

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 87. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Februar 2015, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Volker Dornquast (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Gefährdungslage durch terroristische Anschläge in Schleswig-Holstein	5
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/3954	
2. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Verzögerungen bei der Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung Boostedt, der Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster sowie Planungen zu weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen	7
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/3976	
3. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studdt, zu dem Schreiben des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein u. a. vom 28.01.2015 „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ vor dem Hintergrund der Bundesratssitzung am 06.02.2015	10
(Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundesrats drucksache 642/14) Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/3989	
4. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Aktualität des digitalen Kartenmaterials in den Einsatzleitstellen des Landes, insbesondere in der Leitstelle Harrislee	14
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU) Umdruck 18/3979	
5. Bericht des Ministerpräsidenten über seinen Umgang mit den Vorfällen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck am 24. Dezember 2014 sowie mit an ihn selbst gerichteten Informationen und Beschwerden	15
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU) Umdruck 18/3977	
6. Bericht der Landesregierung über die Hintergründe der Abordnung der Lübecker JVA-Leiterin ins Justizministerium	33
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP) Umdruck 18/3978	

- 7. Antrag auf Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung: Geiselnahme in der JVA Lübeck** 41
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
[Umdruck 18/3992](#)
- 8. a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein** 42
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2160](#)
- b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2190](#)
- 9. Beschlussfassung des Ausschusses zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung über das Internet** 43
- zu dem Antrag, Demokratie lebt von Beteiligung, [Drucksache 18/2532](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag, [Drucksache 18/2557](#)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** 45
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2314](#)
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung** 46
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2106](#)
- 12. Verschiedenes** 47

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Gefährdungslage durch terroristische Anschläge in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/3954](#)

Abg. Dr. Breyer erläutert eingangs, Hintergrund des Berichtsanspruchs sei ein Artikel im „Hamburger Abendblatt“ vom 22. Januar 2015, in dem von einer hohen abstrakten Gefährdung in Schleswig-Holstein durch einen terroristischen Anschlag die Rede sei. Zu dieser vom Landesinnenministerium getroffenen Einstufung gebe es keine Informationen und Erkenntnisse, die die Annahme einer gesteigerten Gefahr rechtfertigten. Er bittet die Landesregierung zu erläutern, was der Hintergrund dieser Einstufung sei und welches Ziel damit verfolgt werde.

Minister Studt verweist daraufhin auf den weiteren Wortlaut des genannten Artikels, der sinngemäß laute, Schleswig-Holstein reihe sich damit in die bundesweite Einschätzung des Bundeskriminalamts nach den Attentaten in Paris und in Belgien ein. Die Behörden rieten jedoch ausdrücklich zu Gelassenheit. Man rede insofern nicht von einer Warnung. Vielmehr gehe es um Sachinformationen, die das Bundeskriminalamt herausgegeben habe.

Schleswig-Holstein befinde sich dabei in keiner besonderen Lage. Die Terminologie einer hohen abstrakten Gefährdung werde im Lagebericht des Bundeskriminalamtes für die Bundesrepublik, aber auch konkret für Schleswig-Holstein, als Situationsbeschreibung verwendet. Man reihe sich in die Einschätzung des BKA ein. Angesichts der jüngsten Ereignisse in Paris, in Belgien und auch in Hamburg mit den Anschlägen auf die „Hamburger Morgenpost“ könne er zu keinem anderen Schluss kommen, als dass man sich in einer Situation befinde, die geeignet sei, dass durch weitere Anschläge der Allgemeinheit oder auch Einzelnen erhebliche Schäden zugefügt werden könnten. Dies sei für ihn die Definition der abstrakten Gefährdung. Es seien jedoch keine direkten Bezüge der Attentäter aus Paris zu Deutschland erkennbar. Für Schleswig-Holstein lägen also keine Informationen vor, die die Annahme einer gesteigerten Gefahr rechtfertigten. Diese Einschätzung gelte unmittelbar für die Gefährdung, die sich aus dem politisch motivierten Kriminalitätsbereich Islamismus ergebe. Ebenso seien in Schleswig-Holstein zurzeit keine Aktivitäten oder tatsächlichen Resonanzen aus dem rechtsextrem-

men Bereich oder der sogenannten PEGIDA-Bewegung zu beobachten. Sollte es konkrete Hinweise geben, werde eine abstrakte Gefährdung zu einer konkreten Gefährdung.

Er zieht folgendes Fazit: Die Lage sei ernst, sie sei immer noch so ernst, wie sie auch vor zwei oder drei Wochen gewesen sei. Es bestehe Grund zur Sorge und zur Vorsorge, nicht jedoch zur Panik.

Im Sinne von kategorisierten Terrorwarnstufen gebe es in den schleswig-holsteinischen Sicherheitsbehörden keine entsprechenden Gefährdungsstufen. Es mache auch keinen Sinn, im Vorfeld konkreter Gefahren innerhalb des Feldes der abstrakten Gefährdung kategorisierend zu unterteilen, denn diese seien weder rechtlich noch tatsächlich definiert. Eine Abstufung von Schutzmaßnahmen, denen unterschiedliche Gefährdungsgrade zugrunde lägen, erfolge lediglich bei konkreten Gefahren. In Schleswig-Holstein gebe es keine Anzeichen und keine Erkenntnisse für bevorstehende Terrorakte. Sehr wohl aber gebe es Anlass zur Wachsamkeit. Nicht mehr und nicht weniger habe man zum Ausdruck bringen wollen. Es handele sich um Sachinformationen. Die Berichterstattung des „Hamburger Abendblattes“ beruhe unter anderem auf einer ganz normalen Sachinformation seines Hauses, die erstmals am 8. Januar 2015 herausgegeben, jedoch erst am 21. Januar 2015 verwertet worden sei.

Die Nachfragen von Abg. Dr. Breyer und seine Bezugnahme auf Erkenntnisse aus den USA aufgreifend, nach denen abstrakte Gefahreinstufungen die Öffentlichkeit eher verunsicherten, wiederholt Minister Studt seine Erklärung, dass man im Bereich der abstrakten Gefahren in Deutschland keine Kategorisierung habe und dass er auch nicht die Absicht habe, diese einzuführen. Der Begriff der hohen abstrakten Gefahr sei eine aus der Lagedarstellung des Bundeskriminalamtes abgeleitete Terminologie. In Anbetracht der skizzierten Ereignisse sei es angemessen, von einer hohen abstrakten Gefahr zu sprechen. - Herr Büddefeld, Leiter des Verfassungsschutzes, ergänzt, diese Einschätzung gelte seit dem 30. Mai 2012.

Minister Studt kündigt an, Information darüber, wie die Lageeinschätzung vor diesem Zeitpunkt gewesen sei, nachzuliefern.

Der Ausschuss beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Verzögerungen bei der Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung Boostedt, der Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster sowie Planungen zu weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/3976](#)

Einleitend trägt Minister Studt auf der Grundlage seines Sprechzettels, [Umdruck 18/4015](#), seinen Bericht vor.

In der sich anschließenden Aussprache nimmt er Bezug auf die Fragen von Abg. Beer im Zusammenhang mit „SCHEGIDA“ und Fragen der Sicherheit bei Protestzügen und erklärt, über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Beer enthaltenen Angaben hinaus könne er über „SCHEGIDA“ an dieser Stelle nichts ausführen. Die Syrischen Flüchtlinge seien in erster Linie deshalb vor die Zentrale Aufnahmestelle gekommen, weil sie Auskunft über den Status der Bearbeitung ihrer Anträge erfragen wollten. Ihre Ungeduld sei aufgrund der langwierigen Verfahren durchaus nachvollziehbar. Hier habe man relativ schnell reagiert, indem man das eigene Gelände zur Verfügung gestellt habe, um dem Protest Ausdruck verleihen zu können und eventuellen Konfrontationen aus dem Weg zu gehen. Ob sich diese Vorkommnisse wiederholen würden, könne er nicht sagen. Es sei insgesamt so, dass die Fallbearbeitung im Moment nicht zügiger vorstättengehe, obwohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Fall der syrischen Flüchtlinge zugesagt habe, die Bearbeitungsverfahren deutlich zu verkürzen.

Die Fragen von Abg. Damerow zur künftigen Dauer der Unterbringung und der sich daraus ergebenden Anzahl der notwendigen Plätze in Einrichtungen der Erstaufnahme sowie zu der Überlassung von Liegenschaften aufgreifend, berichtet Minister Studt, die Frage der Abhängigkeit von Verweildauer und Anzahl der notwendigen Plätze könne er so nicht beantworten. Die ursprüngliche Planung, mit 1.300 Plätzen bezogen auf sechs Wochen Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung auszukommen, sei aus den Zugangszahlen des Jahres 2014 abgeleitet worden. Diese Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gehe immer noch davon aus, dass sich die Zahlen nicht wesentlich veränderten. Die gegenteiligen Erfahrungen aus dem Januar dieses Jahres würden hoffentlich in die Prognose des Bundesamtes mit einfließen, die für März 2015 zugesagt worden sei. Sollte es gewünscht sein, werde er die mathematischen Berechnungen der Abhängigkeiten nachreichen. Der tägliche Zugang der

Flüchtlinge variere jedoch erheblich. Hier gebe es keine Kontinuität, und die Entwicklung sei vonseiten des Ministeriums nicht zu steuern.

Die Anmietung der Liegenschaft in Boostedt sei durch das Finanzministerium erfolgt. Nach seinem Kenntnisstand sei in dem Vertrag geregelt, dass das erste Jahr entgeltfrei sei. Bei der Beschlusslage zwischen den Ländern und der Bundesregierung in der Frage der Mietfreiheit gehe er davon aus, dass in den Nachverhandlungen erreicht werden könne, dass auch die Folgejahre mietzinsfrei blieben. Inwieweit es weitere Landesliegenschaften gebe, die geeignet wären für eine Unterbringung auf kommunaler Ebene, könne er an dieser Stelle nicht beantworten, weil die Verwaltung von Liegenschaften im Finanzministerium angesiedelt sei. Er werde diese Information gern in einer kommenden Ausschusssitzung oder - wenn gewünscht - schriftlich nachliefern.

Auf eine Nachfrage von Abg. Damerow nach den landeseigenen Erfahrungen und den eigenen Planungen antwortet Minister Studt, es gebe entsprechende Planzahlen, jedoch könne er sie an dieser Stelle nicht benennen, er werde die Informationen jedoch nachliefern. In der Tat verlasse man sich nicht auf die Prognose des Bundesamtes für 2015. Er habe die Zahlen für Schleswig-Holstein für den Monat Januar 2015 bewusst genannt, da diese eine ganz andere Dynamik erwarten ließen. Durch die Einrichtung einer Projektgruppe werde man sich intensiv mit dem Standort in Lütjenburg, aber auch mit weiteren Liegenschaften auf kommunaler Ebene und auf Bundesebene befassen und Möglichkeiten prüfen. - Herr Scharbach ergänzt, es handele es sich um relativ große Szenarien, deren mathematische Berechnung kaum möglich sei. Man werde hierzu jedoch schriftlich etwas nachliefern.

Auf die Frage von Abg. Dr. Bernstein nach der Haltung der Landesregierung zu den im Bericht genannten Voraussetzungen verdeutlicht Minister Studt, man habe der Gemeinde Boostedt zugesagt, als Maximum 500 Plätzen vorzusehen. Mit der Gemeinde sei eine Befristung auf zunächst fünf Jahre vereinbart. Dazu stehe die Landesregierung.

Eine Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein aufgreifend, ergänzt Minister Studt, man prüfe den Wunsch der Gemeinde auf Unterstützung bei der Bauleitplanung. Wo immer man der Gemeinde im Rahmen dessen, was aus Sicht der Landesregierung möglich sei, helfen könne, werde man dies tun. Das gelte auch für den gesamten Bereich der Konversion.

Abg. von Kalben regt an, als Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums am Rande der bevorstehenden Landtagstagung zu einem Gespräch in Bezug auf die rechtsextremen Teilnehmer an den von Abg. Beer erwähnten Kundgebungen einzuladen.

Die Frage von Abg. Dr. Klug über den Zeitpunkt der Information der Gemeinde Boostedt über die Verzögerungen aufgreifend, erklärt Minister Studt, man stehe sowohl auf politischer Ebene als auch auf Fachebene laufend mit der Gemeinde Boostedt in Kontakt. Herr Scharbach habe in einer entsprechenden Sitzung am 14. Januar 2015 über die Entwicklung berichtet. Ziel sei, schnellstmöglich, am 1. März 2015, an den Start zu gehen.

Herr Scharbach ergänzt, er habe am 14. und am 28. Januar 2015 sowie in zwei persönlichen Telefonaten mit Herrn Bürgermeister König jeweils nach den Sitzungen berichtet, also insgesamt bei vier Gelegenheiten.

Der Ausschuss beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt, zu dem Schreiben des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein u. a. vom 28.01.2015 „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ vor dem Hintergrund der Bundesratssitzung am 06.02.2015
(Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundesrats[drucksache 642/14](#))**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)
[Umdruck 18/3989](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4018, 18/4019](#)

Abg. Beer verweist eingangs auf das Schreiben des Flüchtlingsrates an den Innenminister vom 28. Januar 2015, [Umdruck 18/4019](#), in dem erhebliche Bedenken gegen die bevorstehende Gesetzgebung im Bundesrat geltend gemacht worden seien, und auf die vorliegende Stellungnahme des Flüchtlingsbeauftragten als Mitglied des Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebehaft, [Umdruck 18/4018](#), in der ebenfalls Kritik geäußert worden sei. Der Ausschuss habe nunmehr vor der Bundesratssitzung noch Zeit, über diese Bedenken zu sprechen.

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, merkt an, man stehe derzeit zwar vor der Bundesratssitzung, jedoch zeitlich nach der Kabinettsitzung und der Meinungsbildung des Kabinetts. Mit dem Europaausschuss habe man deshalb die Verfahrensabsprache, relevante Angelegenheiten, die das Land und den Landtag berührten, in einer davor liegenden Woche zu diskutieren. - Abg. Beer bestärkt den Wunsch, den Sitzungsrhythmus des Europaausschuss zu verändern, der nur einmal im Monat tage, um derartige Themen rechtzeitig ansprechen zu können.

Bei dem Gesetz handle es sich um einen nichtzustimmungspflichtigen Gesetzentwurf, der wesentliche Inhalte des Koalitionsvertrags der Bundesregierung umsetze und maßgeblich der Reform des Bleiberechts sowie des Ausweisungs- und Abschiebungsrechts diene. Im Bereich der humanitären Aufenthaltstitel seien zahlreiche Neuerungen vorgesehen, die er - ebenso wie wohl die Ausschussmitglieder - begrüße. Zentrales Anliegen sei die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Aufenthaltserlaubnis wegen nachhaltiger Integration. Dies sei eine stichtags- und altersunabhängige Bleiberechtsregelung für sich langjährig in Deutschland aufhaltende ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthalt bislang lediglich geduldet werde, die aber in der Vergangenheit bereits eine nachhaltige Integrationsleistung erbracht hätten oder in besonderem Maße schutzbedürftig seien. Zudem solle auch gut inte-

grierten Jugendlichen und Heranwachsenden mit diesem Gesetzentwurf ein Bleiberecht ermöglicht werden. Weiterhin solle Opfern von Menschenhandel künftig eine Perspektive für einen dauerhaften Verbleib in Deutschland eröffnet werden, indem deren Aufenthaltsrecht nicht mehr auf die erforderliche Anwesenheit für ein Strafverfahren limitiert werde. Dies solle die Interessen des Opfers stärker in den Fokus rücken.

Er berichtet weiter, ein wichtiges Thema sei auch, dass nach einer erfolgreichen Pilotphase das sogenannte Resettlement fest institutionalisiert werden solle. Dies habe man in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein bereits freiwillig umgesetzt. Das Verfahren ziele darauf ab, besonders schutzbedürftigen Menschen, die aus ihrer Heimat in einen Drittstaat geflohen seien, dort aber keine dauerhafte Lebensperspektive hätten, eine neue Perspektive in Deutschland zu eröffnen. Außerdem würden die Fristen zur Erlangung einer Niedererlassungserlaubnis für Inhaber befristeter humanitärer Aufenthaltstitel von sieben auf fünf Jahre reduziert. Im Bereich der Aufenthaltsbeendigung werde das Ausweisungsrecht grundlegend neu geregelt. Statt des bisherigen dreistufigen Ausweisungsrechts werde eine Ausweisungsentscheidung aufgrund einer Verhältnismäßigkeitsabwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen getroffen, die den Einzelfall berücksichtige. Damit werde den Vorgaben der Rechtsprechung Rechnung getragen. Bestehende Rechtsunsicherheiten sollten ausgeräumt und die Arbeit der Ausländerbehörden und der Gerichte erleichtert werden.

Ein besonders kritischer Punkt, und dieser sei auch in dem Schreiben des Flüchtlingsrats zum Ausdruck gekommen, sei sicher, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nunmehr erstmalig Einreise- und Aufenthaltsverbote erlassen könne, wenn Asylanträge als offensichtlich unbegründet abgelehnt würden oder wenn Folgeanträge wiederholt nicht zur Durchführung eines Asylverfahrens führten. Dies solle – so die Begründung – dem starken Anwachsen der Asylantragszahlen entgegenwirken. Dies sei zwar eine reine Bundesangelegenheit, trotzdem habe man sich aber im Beratungsverfahren in den Ausschüssen kritisch dazu eingelassen. Ein entsprechender Änderungsantrag habe jedoch keine Mehrheit gefunden.

Minister Studt betont, die Landesregierung habe sich die Abschaffung der Abschiebehaft zum Ziel gesetzt. Darüber habe man schon mehrfach diskutiert und dies erörtert. Das Landeskabinett habe sich auf eine entsprechende Initiative verständigt. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf sehe diese Abschaffung ausdrücklich nicht vor, und es liege auch kein entsprechender Antrag eines Landes dazu vor. Die Diskussion darüber mit anderen Ländern habe im Vorfeld ergeben, dass es neben Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein keine weiteren Mitstreiter im Zusammenhang mit der Diskussion zu diesem Gesetz für dieses Ziel gebe. Vorsichtige Prüfungsaufträge mit dieser Zielrichtung seien von anderen Ländern nicht unterstützt und nicht begleitet worden.

Dennoch halte die Landesregierung - losgelöst von diesem Gesetzgebungsverfahren, das momentan ein nicht zustimmungspflichtiges Bundesgesetz sei - an dem eigentlichen Vorhaben fest. Man werde auf politischer Ebene intensive Vorbereitungen treffen, um gegen Ende dieses Jahres mit einer eigenen Initiative einen eigenständigen Vorstoß in diese Richtung zu unternehmen. Trotz dieser unverändert kritischen Haltung zum Thema Abschiebehaft habe man sich gleichwohl kritisch mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf auseinandergesetzt und entsprechende Anträge entweder selbst gestellt oder Anträge anderer Länder unterstützt. Insgesamt habe es über 80 Sachanträge zu diesem Gesetzgebungsverfahren gegeben. Eine Reihe von Anträgen habe eine Mehrheit im hauptberatenden Ausschuss bekommen, sodass er davon ausgehe, dass es auch eine kritische Stellungnahme im Bundesrat zu dem Gesetzgebungsverfahren geben werde.

Er berichtet weiter, dass abgesehen von den eigentlichen Zielen des Gesetzentwurfs am Rande die Zuwanderung von Fachkräften in den sogenannten Engpassberufen erleichtert werde.

Als Fazit halte er fest, dass der Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung Änderungen enthalte, die nicht im Interesse der Landesregierung lägen, jedoch zum einen Bestandteil der Koalitionsverhandlungen, zum anderen Bestandteil des Gesetzentwurfs der Bundesregierung seien. Gleichzeitig würden die eingangs beschriebenen humanitären Aufenthaltstitel in wichtigen Bereichen geschaffen und verbessert. Dies gehe zum Teil auf Initiativen aus dem Land zurück und sei vom Flüchtlingsrat motiviert und bewegt. Damit bewege man sich in wesentlichen Inhalten und bei den durchaus kritischen Bewertungen im Rahmen dessen, was der Flüchtlingsrat mit auf den Weg gegeben habe; wohl wissend, dass nicht all das, was man sich in dieser Situation, in der man nicht allein Recht entwickeln und Recht sprechen könne, wünsche, auf den Weg gebracht worden sei. All dies sei nunmehr Teil eines Verfahrens im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Einspruchsgesetz der Bundesregierung. An den Grundzügen der Flüchtlingspolitik des Landes und an den Vorhaben, auch in den Bereichen der Abschiebehaft, in denen eigenen Festlegungen getroffen worden seien, halte die Landesregierung fest. Man werde eine entsprechende Initiative auf den Weg bringen, jedoch werde man nicht riskieren, dass dieser Ansatz im Rahmen eines großen Gesetzgebungsverfahrens untergehe, wobei man nicht die Möglichkeit hätte, das Anliegen alsbald neu vorzutragen.

Eine Frage von Abg. Beer zu dem Verfahren und den konkreten Inhalten unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landesbeirates beantwortend, erläutert Minister Studt, dass es sich um ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz handle, das in einem ersten Durchgang den Bundesrat erreicht habe. Es sei eine Initiative der Bundesregierung, zu der der Bundesrat nunmehr zu einzelnen Fragen im Gesetzentwurf kritisch Stellung nehme. Dies werde in der

bevorstehenden Sitzung des Bundesrates geschehen. Diese Stellungnahme des Bundesrates werde daraufhin die Bundesregierung erreichen, die sich mit einer sogenannten Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates einlasse. Danach gehe das Gesetzgebungsverfahren in den Bundestag und werde dort in den entsprechenden Fachausschüssen vorberaten und abschließend im Bundestag gelesen. Danach werde das Ergebnis dem Bundesrat final vorgelegt. Es handele sich um ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz. Daher stelle sich nicht die Frage, ob das Land Schleswig-Holstein oder andere Bundesländer dem Gesetz zustimmten, sondern es stelle sich nur die Frage, ob es eine Ländermehrheit dafür gebe, einen entsprechenden Einspruch zu formulieren.

Herr Scharbach ergänzt, dass bei der Stellungnahme des Landesbeirates wohl ein Missverständnis der Bewertung zu dem eventuell zu schaffenden Instruments des Ausreisegewahrsams zugrunde liege. Im Moment verfüge man bundesweit über nur wenige Abschiebehafteinrichtungen, die den Standards der europäischen Rechtsprechung entsprächen. Daher müsse man zu länderübergreifender Kooperation kommen, sollte es zukünftig weiterhin die Abschiebehaft geben. Die Autoren des Gesetzes sähen Ausreisegewahrsam als ein milderes Mittel an, weil lange Transfers entfielen. Es handelte sich um einen Gewahrsam mit im Gegensatz zur Haft auch im Vollzug viel milderen Mitteln. Auch hierfür müsse es eine richterliche Anordnung geben, wobei die Kriterien denen zur Verhängung der Abschiebehaft ähnelten. Insofern sei der Gewahrsam in einer eher offenen Einrichtung, wenn man diesen in Schleswig-Holstein hätte, durchaus bedenkenswert.

Er fährt fort, er habe den Eindruck, dass der Landesbeirat Ausreisegewahrsam als eine spezielle Form von Abschiebehaft ansehe. Die Frage, ob Ausreisegewahrsam insgesamt ein milderes Mittel sei, sei Gegenstand des Vorschlages, den man vorlegen könne. Es bestehe die Forderung an ein zukünftiges Gesetz formuliert, dass auch die milderen Mittel im Gesetz zu beschreiben seien. Hierbei sei offen, ob der Gewahrsam nicht eines dieser milderen Mittel sein könne. Im Koalitionsvertrag stehe, dass es dazu möglicherweise eine eigene Einrichtung geben könne. Es sei jedoch derzeit keine Mehrheit in Sicht, diese Maßnahme als ein milderes Mittel zu begreifen. Daher treibe man dies nicht weiter voran.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, er gehe davon aus, dass die Landesregierung weiterhin an dem Ziel festhalte, die Abschiebehaft als unverhältnismäßige Verwaltungshaft abzuschaffen. - Minister Studt antwortet mit einem klaren Ja. Man werde eine entsprechende Initiative auf den Weg bringen.

Der Ausschuss beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Aktualität des digitalen Kartenmaterials in den Einsatzleitstellen des Landes, insbesondere in der Leitstelle Harrislee

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3979](#)

Frau Söller-Winkler bietet an, dem Ausschuss hierzu in den nächsten Tagen einen schriftlichen Bericht zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss stimmt dem zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Ministerpräsidenten über seinen Umgang mit den Vorfällen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck am 24. Dezember 2014 sowie mit an ihn selbst gerichteten Informationen und Beschwerden

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3977](#)

Ministerpräsident Albig führt aus, der hier in Rede stehende Vorfall habe sich am Heiligen Abend ereignet. Er glaube, im Namen der Anwesenden und im Namen seiner Regierung seine große Dankbarkeit dafür zum Ausdruck bringen zu können, dass es sowohl den Beschäftigten als auch anderen Personen in der JVA gelungen sei, in wenigen Minuten das in Rede stehende Problem zu lösen und die versuchte Geiselnahme und damit eine Gefahr zu beenden. Dies sei Gegenstand der folgenden Berichterstattung gewesen, die erstmalig am 27. Dezember 2014 stattgefunden habe. Es habe sich gezeigt, dass man in der JVA und alle anderen Beteiligten, die im positiven Sinne beteiligt gewesen seien, mit der Situation sehr verantwortungsvoll und sehr umsichtig umgegangen seien und sehr schnell und am Ende sehr professionell und loyal gegenüber der Justizvollzugsanstalt gehandelt hätten.

Alles, was danach komme, sei eine Frage der politischen Begleitung. Alles, was danach komme, habe mit der Frage zu tun, wie es zu so einem Vorfall gekommen sei. Dies müsse politisch aufgearbeitet werden, und dies werde politisch aufgearbeitet; in der gebührenden Zeit. Dies sei nicht zeitkritisch, dafür müsse man sich in der Politik, die Regierung ebenso wie die Ausschussmitglieder, die notwendige Zeit nehmen, um zu analysieren, was an der Aufstellung der Justizvollzugsanstalt richtig oder nicht richtig sei und ob es Hinweise gebe, die dazu Veranlassung gäben, Veränderungen vorzunehmen. Daran arbeite seine Justizministerin, und er freue sich sehr auf die von ihr sehr tatkräftig auf den Weg gebrachten entsprechenden Prozesse.

Gleichfalls, jedoch ebenfalls nicht zeitkritisch, sei der konkrete Umgang mit dem Vorfall am 24. Dezember 2014 und dem unmittelbaren Umfeld anzuschauen. Als die Ministerin darüber informiert worden sei und allemal, als er am 27. Dezember 2014 davon Kenntnis erlangt habe, sei alles geschehen - im Guten wie im Schlechten -, sodass keine Einflussnahme, schon gar keine politische, mehr möglich gewesen sei. Man müsse sehr präzise analysieren, ob die Abläufe so seien, wie man sie sich vorstelle, oder ob die Abläufe zu korrigieren seien. Dies sei

ebenfalls nicht zeitkritisch, und die Justizministerin tue dies in der gebotenen Sorgfalt, was ihn sehr freue.

Er fährt fort, er habe eben seine Dankbarkeit gegenüber den Beschäftigten, aber auch gegenüber anderen Beteiligten in der Justizvollzugsanstalt zum Ausdruck gebracht. Das, was ihm über den Umgang mit der versuchten Geiselnahme, insbesondere aber über die Frage der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden berichtet worden sei, habe möglicherweise der Regelleitung entsprochen. Es sei aber nicht nur Auffassung der Ministerin, sondern auch seine Auffassung, dass eine schnellere Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden mindestens sinnvoll, möglicherweise sogar von dem Führungspersonal zu erwarten gewesen wäre. Hierzu werde man durch die Untersuchung und die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Lübeck weitere Erkenntnisse erlangen. Daraus seien dann eventuell weitere Rückschlüsse zu ziehen. Er begrüße, dass die Ministerin die Regelmäßigkeit der Abläufe der Situation, die am Heiligen Abend gegolten habe, sehr schnell geändert habe und den Prozessablauf noch einmal so verdeutlicht habe, wie man ihn sich vorstelle, nämlich dass es schnellere Informationen in die Richtung der Strafverfolgungsbehörden zu geben habe und dass man damit nicht ohne Not warte.

Ministerpräsident Albig betont, all dies sei in der gebotenen Sorgfalt zu prüfen. Nichts davon, und da gehe es den Ausschussmitgliedern bei der Beobachtung sicher ebenso wie ihm, was dabei irritiere, sei zeitkritisch. Manche der Debatten, die man dazu im Augenblick verfolge, vermittelten den Eindruck, als gehe es darum, eine minutliche Präzisierung von Analysevorgängen vorzunehmen. Er glaube, dies könne in niemandes Sinne sein, weil dies überhaupt nicht zielführend sei und in eine völlig falsche Richtung gehe. Der eigentlich kritische Vorfall sei nach wenigen Minuten beendet gewesen. Alles, was danach komme, sei Analyse und die Suche in der Frage, ob es Prozessfehler gebe. Wenn man diese finden sollte, so werde man diese abstellen. Es sei zu fragen, ob es Optimierungsbedarf gebe, und man werde optimieren, wenn es etwas zu optimieren gebe. An all dem arbeite die zuständige Fachministerin. Sie arbeite konsequent und kompetent, und sie informiere zur jeweils notwendigen und gegebenen Zeit entsprechend der Geschäftsordnung den Ministerpräsidenten. Dafür sei er sehr dankbar. Mehr gebe es dazu eigentlich nicht zu sagen.

Abg. Dornquast fragt in der anschließenden Aussprache, ob er den Ministerpräsidenten richtig verstanden habe, dass er als Ministerpräsident dieses Landes über einen so schwerwiegenden Fall erst am 27. Dezember 2014 informiert worden sei, und ob der Ministerpräsident wirklich sicher sei, dass es sich um eine versuchte Geiselnahme gehandelt habe. Er gehe davon aus, dass es sich um eine vollendete Geiselnahme gehandelt habe, die glücklicherweise sehr schnell beendet worden sei.

Ministerpräsident Albig antwortet, er wolle nicht über juristische Spitzfindigkeiten streiten. Nach zehn Minuten sei die Geiselnahme beendet gewesen. Damit sei sie für ihn - völlig unjuristisch, denn selbst Juristen dürften manchmal unjuristisch argumentieren - politisch beendet gewesen. Ja, Abg. Dornquast habe ihn richtig verstanden, er habe am 27. Dezember 2014 von dem Vorfall Kenntnis erlangt. Da der Vorfall nach zehn Minuten beendet gewesen sei, und da man danach in ein völlig zeitunkritisches Format komme, gebe es überhaupt keine Notwendigkeit, einen Ministerpräsidenten vorher zu informieren. Alles, was daran anknüpfe, nämlich die Beurteilung der Prozesse sowohl während des Vorgangs als auch im Nachgang, bedürfe Zeit und müsse durch die zuständigen Fachebenen, sowohl die operativ zuständigen wie die Justizvollzugsanstalt als auch durch die im Ministerium zuständige Fachaufsicht und die in der Steuerung zuständige Politik im Justizministerium, ordentlich aufbereitet werden. Irgendein hektischer Aktionismus, bei dem Ministerpräsidenten über Dinge informiert würden, die bereits vollendet seien, sei nicht angezeigt gewesen. Er könne nur die Entscheidung der Ministerin über den Zeitpunkt seiner Information unterstützen. Das erste Gespräch, das er dazu mit der Ministerin gehabt habe, habe im Januar 2015 stattgefunden.

Abg. Dr. Bernstein bemerkt, der Ministerpräsident sei von Mitarbeitern der JVA selbst angesprochen beziehungsweise angeschrieben und informiert worden. Wenn er, Abg. Dr. Bernstein, richtig informiert sei und dies richtig gelesen habe, so sei der Ministerpräsident aufgerufen worden, zu handeln. Er fragt, was der Ministerpräsident in dieser Angelegenheit aktiv unternommen habe. - Ministerpräsident Albig bestätigt, dass er habe mit Datum vom 8. Januar 2015 von einem Mitarbeiter einen Brief bekommen. Diesen Brief habe er zur Prüfung an das zuständige Fachressort gegeben. Er wisse nicht genau, wie das Verständnis des Abg. Dr. Bernstein von der Arbeit der Regierung sei. Sein Verständnis der Arbeit von Regierung sei, fachliche Briefe sowohl durch seine Mitarbeiter als auch durch die Fachebene prüfen zu lassen, bevor diese ihm zu einer Antwort vorgelegt würden. Dieser Brief setze sich insbesondere mit der Anstaltsleitung auseinander, sei Teil des nunmehr begonnenen Disziplinarverfahrens und werde in diesem Zusammenhang zu bearbeiten und zu beantworten sein. Das sei das, was man in einer solchen Situation als Ministerpräsident tue. Man unterlasse es tunlichst, so zu tun, als sei man auf einmal Fachminister. Schon gar unterlasse man es tunlichst, so zu tun, als sei man Leiter einer Justizvollzugsanstalt.

Abg. Dr. Bernstein betont, natürlich hätten eine Anstaltsleiterin, eine Justizministerin und ein Ministerpräsident unterschiedliche Aufgaben. Allerdings habe der Ministerpräsident mehrfach darauf hingewiesen, dass nichts zeitkritisch sei, man habe alle Zeit der Welt, um sich mit den Vorgängen auseinanderzusetzen. Seine, Abg. Dr. Bernsteins, Wahrnehmung sei jedoch, dass an den Ministerpräsidenten die Befürchtung herangetragen worden sei, dass die Zustände in der JVA Lübeck eben doch sehr zeitkritisch seien, da die Mitarbeiter verunsichert seien, weil

sie Angst hätten und nicht wüssten, wie es weitergehe. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob es als Ministerpräsident angezeigt sei, einfach nur zu warten und einen Aktenvorgang anzulegen.

Ministerpräsident Albig erwidert, hätte er so geantwortet, wie Abg. Dr. Bernstein dies unterstelle, so wäre die Frage berechtigt. Er habe jedoch mitnichten „von aller Zeit der Welt“ gesprochen, sondern davon, dass dies nicht zeitkritisch sei. Dies bedeute, dass nicht zu erwarten sei und dass es nicht notwendig sei, dass in der nächsten Stunde oder am nächsten Tag geantwortet werde. Vielmehr bedürfe die Frage, wie genau eine Justizvollzugsanstalt aufgestellt sei, in einer Situation, in der man in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ein deutlich besseres Verhältnis von Mitarbeitern und Gefangenen habe und so deutlich besser dastehe, der Analyse und der Beantwortung durch das zuständige Ressort. Auf welcher Entscheidungsebene sonst sollte sich er, der Ministerpräsident, dazu eine Meinung bilden, ohne dass das zuständige Fachressort dazu Stellung genommen hätte? Es habe sich um einen sehr umfänglichen Brief mit sehr vielen Vorwürfen gehandelt. Er bekomme sehr viele solcher Briefe sowohl von Mitarbeitern als auch von Bürgerinnen und Bürgern. Er - und er würde dies jedem empfehlen, der in eine solche Funktion komme - verschaffe sich in solchen Fällen erst einen Überblick. Wenn er diesen Überblick habe, dann sei er in der Lage, den Sachverhalt zu beurteilen. Nichts in dem in Rede stehenden Brief habe den Eindruck vermittelt, dass man sofort etwas tun müsste. Vielmehr beschreibe der Brief Zustände. Möglicherweise gebe es dazu auch gegenteilige Meinungen. Der Brief sei – so glaube er – am 8. Januar 2015 eingetroffen. Wenige Tage später sei ein Brief mit einer genau entgegengesetzten Intention bei ihm eingetroffen. Auch dieser Brief sei zur Prüfung in das Haus gegangen. Er werde dazu eine Stellungnahme aus dem Haus bekommen und sich dann dazu verhalten können.

Abg. Dudda erklärt, er könne mit dem Begriff „versuchte Geiselnahme“ auch politisch vor dem Hintergrund dessen, dass er mit einer der Geiseln gesprochen habe, nichts anfangen. Die als Geiseln genommenen Bediensteten seien seit dem 24. Dezember 2015 teilweise bis heute krankgeschrieben. Ein Angebot der Landesregierung, des Ministeriums, für eine posttraumatischen Belastungsstörungenbehandlung oder Ähnliches sei nicht erfolgt. Erfolgt seien ein als sehr angenehm wahrgenommener Brief der Ministerin und eine zweizeilige Email der Anstaltsleitung. Daher empfinde er den Begriff der „versuchten Geiselnahme“ als schädlich. Jemand, der zehn Minuten lang ein Messer am Hals gehabt habe, werde dies nie als einen Versuch verstehen. Die Ministerin habe diesen Begriff hier am 7. Januar 2015 eingeführt, der juristisch aber überhaupt nicht vorgesehen sei. Abg. Dudda fragt, ob der Ministerpräsident darauf Einfluss nehmen werde, dass die betroffenen Beamten jetzt endlich betreut würden.

Ministerpräsident Albig antwortet, er gehe davon aus, dass er darauf keinen Einfluss nehmen müsse, weil es regelhaft so sein sollte, dass man sich in aller Zugewandtheit um die Opfer kümmere. Natürlich sei es eine extrem belastende Situation, in die die Kollegen dort gelangt seien. Das Mitgefühl aller sei bei den Kollegen. Er bitte darum, Spitzfindigkeiten untereinander nur zu einem gewissen Punkt zu betreiben. Nichts von dem, was er sage, schmälere etwas an der Belastung der Kollegen dort. Alle guten Wünsche seien bei den Betroffenen. Er höre zum ersten Mal, dass diesem Kollegen keine Unterstützung zukomme, die ihm gerade in einer solchen Situation sicherlich zukommen müsse. Zu erinnern sei an die grausame Situation in einem schleswig-holsteinischen Finanzamt, in der ein Mitarbeiter ums Leben gekommen sei. Auch dort habe sich die Landesregierung, das Land, sofort um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort solche Belastungssituationen erfahren hätten, gekümmert. Mit der Bezeichnung „versuchte Geiselnahme“ werde beschrieben, dass die Eskalation der Lage nach einer sehr kurzen Zeit beendet gewesen sei. Er glaube, es bestehe Einvernehmen darüber, dass man dies so beschreiben könne. Dass dies für den Mitarbeiter in diesen Minuten ein erschreckendes Ereignis gewesen sei, sei unbestritten, und damit müsse man professionell umgehen. Man könne nicht nur sagen: „Stell dich nicht so an!“. Vielmehr verlange dies professionelle Unterstützung und Begleitung auf dem Weg zurück in den beruflichen Alltag, und diese werde der Betroffene erfahren. Sollte es nicht so sein, dass dies automatisch geschehe, und er werde den Hinweis von Abg. Dudda sehr gern zum Anlass nehmen, dies zu hinterfragen, werde er in der Tat darauf Einfluss nehmen, dass dies statfinde. Er gehe jedoch davon aus, dass dies operativ auf der Ebene der Justizvollzugsanstalt, also auf der Ebene der unmittelbaren Personalvorgesetzten, automatisch geschehe. Wenn nicht, dann werde man dort nachsteuern. Er bedanke sich für den Hinweis.

Abg. Ostmeier schließt an die sinngemäßen Ausführungen von Ministerpräsident Albig an, dass er wisse oder davon ausgehe, dass die Justizministerin Prozesse auf den Weg gebracht habe, worüber er sich sehr freue, und fragt, welche Prozesse dies seien, denn eine psychologische Begleitung der Opfer auf den Weg zu bringen, sei nicht erfolgt. Ferner möchte Abg. Ostmeier wissen, ob dem Ministerpräsidenten bekannt sei, dass in anderen Justizvollzugsanstalten im Nachgang zu diesem Vorfall in Lübeck ganz aktuell Maßnahmen getroffen worden seien, um eine vergleichbare Situation wie in Lübeck zu vermeiden.

Ministerpräsident Albig führt aus, man spreche von dem operativen Umgang mit einer Geiselnahme und insbesondere darüber, wie man die Strafverfolgungsbehörden informiere. Er glaube, alle im Raum begrüßten sehr, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der konkreten Situation nicht versucht hätten, Telefonregister zu wälzen, sondern das Problem zu lösen. Dies sei gelungen. Nunmehr diskutiere man zu Recht darüber, wie schnell in dem Moment, als die Situation im richtig verstandenen Sinne geklärt gewesen sei, als es also keine beste-

hende Gefährdungslage mehr gegeben habe, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten gewesen seien. Er glaube, dies habe grundsätzlich unmittelbar und als nächsten Schritt zu erfolgen. Dies sei in diesem Fall nicht geschehen. Nach dem Kenntnisstand, den er habe, hätte dies aufgrund einer Anweisungslage auch nicht geschehen müssen. Dies habe die Ministerin geändert. Sie habe einen entsprechenden vorläufigen Erlass auf den Weg gebracht. Dies sei mit Prozessveränderungen in einem ersten wichtigen und richtigen Schritt gemeint. Aus welchem Grund auch immer hätten alle ihre Vorgänger es nicht für nötig gehalten, dies so zu verschriftlichen; weder ihre Vorgänger mit einer juristischen Ausbildung noch die Vorgänger mit einer nicht-juristischen Ausbildung. Diese Ministerin halte dies für notwendig. Dass dafür ein solch bedauerlicher Vorfall Anlass gewesen sei, sei so. Die Ministerin ziehe daraus jedoch die richtigen Schlussfolgerungen, und das begrüße er. Er habe keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Ministerin mit großer Sorgfalt sowohl die Situation in der JVA, die ihr sehr wichtig sei, als auch die in den anderen Justizvollzugsanstalten in den Blick nehme und frage, was dies für die Aufstellung dort heiße. Dies gelte insbesondere, wenn man darauf schaue, ob es im Vorfeld der Geiselnahme Hinweis darauf gegeben habe, auf die man strukturell hätte vorbereitet sein können. Es sei zu fragen, ob es Fehler im System oder Fehler im Verhalten, möglicherweise auch politische Fehler, die man im Moment nicht sehe, gebe oder die gemacht worden seien, die man abstellen könne. Dies könne aber erst in der Analyse geschehen. Dazu habe er im Augenblick keine Kenntnisse. Er habe jedoch die Erwartung, dass die fachlich zuständige Ministerin dies sehr professionell mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl analysieren als auch entsprechende Vorlagen machen werde. Auf die Frage, was gerade konkret in anderen Justizvollzugsanstalten getan werde, könne er keine Antwort geben.

Abg. Ostmeier stellt fest, die Prozesse, die auf den Weg gebracht worden seien, seien also der Erlass, von dem der Ministerpräsident spreche. Sie merkt an, obwohl es diese Erlasslage nicht gegeben habe, werde von der Staatsanwaltschaft jetzt der Tatbestand der Strafvereitelung geprüft. - Ministerpräsident Albig widerspricht und erklärt, es werde nicht wegen Strafvereitelung ermittelt, sondern es werde der mögliche Verdacht auf Strafvereitelung im Amt geprüft. Dies tue die Staatsanwaltschaft im Übrigen insbesondere deshalb, um Hinweise darauf zu finden, dass eben diese nicht vorliege.

Abg. Arp bittet um Auskunft darüber, von wem der Ministerpräsident am 27. Dezember 2014 von der Geiselnahme erfahren und wie er darauf reagiert habe, ob er daraufhin die Ministerin anrufen oder ob er sich in der JVA informiert habe und welche Hinweise er dem Informanten gegebenenfalls gegeben habe. - Ministerpräsident Albig antwortet, die Information sei am 27. Dezember 2014 öffentlich gewesen. Er habe diese Meldung am Morgen schlicht in der Zeitung gelesen. Dort sei zu lesen gewesen, es habe am 24. Dezember 2014 einen Vorfall gegeben, der noch am 24. Dezember – nach zehn Minuten – gelöst worden sei. Ab diesem

Zeitpunkt habe es keinerlei zeitkritische Umstände gegeben. Wenn man vernünftig regiere, gebe es keine Notwendigkeit, mit irgendjemandem in einen hektischen Diskurs einzutreten. All das, was jetzt anstehe, werde von der zuständigen Justizministerin abgearbeitet. Sie werde zur gegebenen Zeit, entsprechend ihrer Geschäftsverantwortung, dem Ministerpräsidenten berichten, wenn ihm etwas vorzulegen sei. Wenn ihm nichts vorzulegen sei, werde ihm nichts vorgelegt. Wenn es die Grundzüge und die Grundsätze der Regierungspolitik betreffe, müsste sie natürlich unmittelbar tätig werden. Man sei sich in dem Raum aber wohl darüber einig, dass dieser Fall nicht die Grundzüge der Regierungspolitik des Landes Schleswig-Holstein betreffe.

Abg. Nicolaisen bemerkt, für sie sei die Situation in der JVA am 24. Dezember 2014 durchaus eine besondere Situation. Es gebe einen verletzten Beamten. Dass der Ministerpräsident davon aus der Zeitung erfahren habe, sei irgendwie erschütternd. Es müsse innerhalb des Kabinetts doch für den Fall, dass so eine Situation eintrete, einen Informationsweg geben. Der Ministerpräsident möge dem Ausschuss diesen Weg bitte mitteilen. Ferner fragt Abg. Nicolaisen, was der Ministerpräsident ganz konkret dazu beigetragen habe; ob er unmittelbar Kontakt zu den Mitarbeitern in der JVA aufgenommen habe, um dort wieder Ruhe einkehren zu lassen, oder ob es ausschließlich ein Schreiben der Ministerin gegeben habe.

Ministerpräsident Albig entgegnet, dies sei nicht erschütternd. Dies möge sie, Abg. Nicolaisen, erschüttern, das liege dann jedoch mehr an ihr, als an dem Vorgang. Dies sei ordnungsgemäßes und vernünftiges Verhalten einer Regierung. Es gebe in der Organisation einer Verwaltung ganz verschiedene Ebenen. Die Ebene, die hier im Kern betroffen sei, sei die operative Ebene der Justizvollzugsanstalt. Diese habe sich im Kern um das Problem zu kümmern. Er wiederholt, er sei dankbar dafür, dass man dies dort gut getan habe. Weiter gebe es eine Analyseebene, die das Justizministerium betreffe. Diese sei zeitkritisch, und diese Ebene sei sehr frühzeitig durch die Justizvollzugsanstalt informiert worden, nämlich schon am selben Tag. Die Ministerin entscheide dann, wann sie den nächsten Schritt mache; vollkommen zeitkritisch, da überhaupt nicht zu erwarten sei, dass der Ministerpräsident – wie es gesagt worden sei – in der Situation hätte Tipps dahin gehend geben können, wie man all dies noch besser machen könne. Der Ministerpräsident wisse nicht besser, wie man eine Justizvollzugsanstalt leite, er wisse nicht besser, wie man Strafverfolgungsmaßnahmen vorbereite, er wisse aus der Ferne auch nicht besser als die Fachleute im Ministerium oder in der JVA, was in der Analyse der JVA zu tun sei.

In Erwiderung auf einen Zuruf des Abg. Dornquast, aber der Ministerpräsident müsse doch informiert sein, erklärt Ministerpräsident Albig, es sei klar, warum er hier sitze, er sei nicht von übermäßiger Naivität geprägt. Es erschüttere ihn aber, dass allen Ernstes geglaubt werde,

man arbeite in einer Regierung zusammen, indem man jegliche Information miteinander austausche, nur um sie zu kennen. Er könne versichern, dass man Informationen austausche, um aus ihnen Folgerungen zu ziehen, und er benötige Informationen, wenn sein Handeln notwendig sei. In diesem Fall sei sein Handeln irgendwann politisch notwendig, hier jedoch nicht. Da er bereits der Zeitung habe entnehmen können, dass zehn bis zwanzig Minuten nach dem Vorfall das eigentliche Problem gelöst gewesen sei, habe er keinen Anlass dazu gehabt, nicht darauf zu vertrauen, dass seine Ministerin ihm zu gegebener Zeit ihre Schlussfolgerungen vorlegen werde. Dies sei Anfang Januar der Fall gewesen, nachdem sie in diesem Ausschuss gewesen sei. Die Ministerin informiere ihn regelmäßig über den Fortgang des Prozesses, dies sei richtig und gut. Dass man über jeden politischen Vorgang quasi minütlich in Informationsketten einsteige, glaube man nur, wenn man nicht selbst in der Regierung sei. Wenn man in der Regierung sei, dann glaube man dies nicht mehr. Er weise den Vorwurf deshalb zurück.

Abg. Lehnert bemerkt zu dem Ablauf, es sei doch denkbar, dass – nachdem sowohl Ministerpräsident Albig als auch Ministerin Spoorendonk über die Ereignisse in der Zeitung gelesen hätten – Anrufe bei dem jeweils anderen erfolgt wären, um zu fragen, ob das, was in der Zeitung stehe, zutreffend sei, und er fragt, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, wenn die Ministerin oder Ministerpräsident Albig am 27. Dezember 2014 oder in den Tagen danach untereinander Kontakt aufgenommen hätten? Er fragt: Wann habe das Gespräch mit der Ministerin stattgefunden? Wann habe die Ministerin ihn, Ministerpräsident Albig, zum ersten Mal darüber informiert?

Ministerpräsident Albig antwortet, die erste umfassende Information sei am 9. Januar 2014 erfolgt. Es habe keine Notwendigkeit gegeben, nachzufragen. Es habe auch keine Notwendigkeit gegeben, früher zu informieren, weil alles, worauf man hätte Einfluss nehmen können, nach 20 Minuten erledigt gewesen sei. Alles, was daraufhin an politischer Tat folgen könne, geschehe in gebührendem Abstand nach ordentlicher Prüfung, aber ganz bestimmt nicht am 24., 27. oder 30. Dezember 2014. Er verstehe, dass es für die Opposition interessant sei, darüber zu diskutieren. Vonseiten der Regierung sei dies nicht interessant. Man nehme sich die notwendige Zeit, die Vorgänge zu untersuchen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies sei Aufgabe der Regierung, dies sei nicht die Aufgabe der Opposition. Diese Aufgabe nehme man sehr ernst, und dafür nehme man sich die notwendige Zeit.

In einer Nachfrage fasst Abg. Lehnert zusammen, wenn er das richtig verstehe, so habe es das erste Gespräch mit der Ministerin zu dem Thema am 9. Januar 2015 gegeben, davor habe es weder einen Kontakt der Ministerin zu Ministerpräsident Albig noch umgekehrt gegeben. - Ministerpräsident Albig bestätigt daraufhin, die erste Information habe es am 9. Januar 2015

durch die Ministerin gegeben. Zwischen dem 24. Dezember 2014 und dem 9. Januar 2015 sei auch nichts geschehen.

Abg. Dornquast gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass besondere Vorkommnisse, und um so einen Fall handele es sich, im Grunde genommen von der Landesregierung so behandelt würden, als hätten sie für das Land nichts zu bedeuten. Er selbst habe gelernt, dass besondere Vorkommnisse bis nach ganz oben gemeldet würden. Das sei so, und das vermisse er hier. Er wolle nicht wissen, wie Ministerpräsident Albig mit einer großen Krise umgehen werde, wenn dieser bei einer so kleinen Krise nicht entsprechend die Führung an sich nehme. Ebenfalls erschreckend sei, wie sehr all dies verharmlost werde. Ein bekannter Landespolitiker rede davon, dass hier schließlich kein Blut geflossen sei - dies betreffe nicht Ministerpräsident Albig. Der Ministerpräsident möge gern widersprechen, aber dazu zähle auch der Versuch, dies als versuchte Straftat abzuhandeln, obwohl es sich um eine vollendete handle.

Ministerpräsident Albig entgegnet, er widerspreche nicht in der Frage der strafrechtlichen Beurteilung. Er widerspreche Abg. Dornquast aber in dem Versuch, aus all dem eine Krise zu beschreiben. Es sei keine Krise. Der Versuch, eine erfolgreiche Geiselnahme über einen längeren Zeitraum in die Tat umzusetzen, sei nach zwanzig Minuten final beendet worden. Damit sei der Vorgang beendet. Jeder weitere politische Prozess könne danach stattfinden. Alles, was versucht werde zu generieren, nämlich dass man innerhalb von Minuten etwas hätte tun müssen, suggeriere ein Bild von Politik, das abwegig sei. Abg. Dornquast habe dies richtig beschrieben, jedoch verwechsle er Klein und Groß, er definiere Regierung auf Pepitaebene. Das möge er tun, dies möge ihn auszeichnen, aber die Regierung tue dies nicht. Er, Ministerpräsident Albig, führe dann, wenn es der Führung bedürfe. Hier habe es keiner Führung bedürft. Niemandem sei geholfen, wenn man glaube, dass Ministerpräsidenten dadurch stärker würden, dass sie hektisch hinter Leuten hertelefontierten, die gerade ihre Arbeit machten. Dies sei falsch. Das möge zu anderen Regierungszeiten anders gewesen sein, in seiner Regierungszeit sei dies nicht so.

Abg. Dr. Bernstein bemerkt, man habe nunmehr heute erfahren, dass der Ministerpräsident aus der Zeitung von der Geiselnahme erfahren habe, dass er aus der Zeitung erfahren habe, dass ein Mitarbeiter des Landes verletzt worden sei, dass er keine Kenntnis über die Analyse habe, die hoffentlich inzwischen angelaufen sei, und dass er keine Kenntnis darüber habe, wie mit dem verletzten Mitarbeiter bislang umgegangen beziehungsweise nicht umgegangen worden sei. Der Ministerpräsident habe eben gesagt, es bedürfe keiner politischen Führung. Er fragt, ob der Ministerpräsident mit der Art und Weise, wie die Justizministerin auch ihn bislang ins Bild gesetzt habe, restlos zufrieden sei.

Ministerpräsident Albig erwidert, bei einer förmlicheren Reaktion auf die soeben von Abg. Dr. Bernstein erhobenen Vorwürfe müsse er die Vorsitzende eigentlich auffordern, mindestens drei der Vorwürfe zu rügen, denn es seien dreimal Unwahrheiten, die Abg. Dr. Bernstein behauptet habe. Der Umgang miteinander im Ausschuss sollte aus seiner Sicht etwas differenzierter sein. Nichts von dem, was Dr. Bernstein eben gesagt habe, habe er, Ministerpräsident Albig, je behauptet. Alles, was dieser eben gesagt habe, sei unwahr. Auch seine Bewertungen seien unwahr, und er weise sie zurück. Nichts von dem, was Abg. Dr. Bernstein behauptete, erfahren zu haben, habe dieser gerade erfahren, da er zum Teil das Gegenteil gesagt habe. Ministerpräsident Albig merkt weiter an, er sei der Bitte auf Berichterstattung im Ausschuss ohne Einhaltung der Ladefrist gefolgt. Er bitte aber ausdrücklich darum, das Gefühl haben zu können, dass hier mit dem Regierungschef geredet werde und nicht mit irgendeinem Hansel. Man möge dies mit anderen tun, mit ihm bitte nicht. Nichts von dem ihm gerade vorgeworfenen habe er gesagt, dies weise er energisch zurück. Er bittet darum, die Fragen so zu formulieren, dass sie halbwegs der Wahrheit entsprächen, dann werde er auch antworten.

Abg. Dr. Bernstein entgegnet, er habe drei Erkenntnisse formuliert. Die erste laute, er, Dr. Bernstein, habe dem Ministerpräsidenten unterstellt, aus der Zeitung von dem Vorgang erfahren. Er fragt, ob dies falsch gewesen sei. - Ministerpräsident Albig antwortet, dies sei der einzig richtige Teil gewesen.

Abg. Dr. Bernstein fährt fort, der zweite von ihm genannten Punkte sei, dass er die vorangegangenen Aussagen des Ministerpräsidenten so verstanden habe, dass er keine Kenntnis über die jetzt laufende Analyse des Vorfalls habe. - Ministerpräsident Albig erklärt, dies sei so nicht richtig. Er habe soeben geschildert, dass er Kenntnisse habe, er habe eben über die Reaktionen der Ministerin berichtet, die auch er, Abg. Dr. Bernstein kenne. So sei ihr Kenntnisstand identisch.

Abg. Dr. Bernstein führt aus, als Drittes habe er die vorangegangenen Aussagen des Ministerpräsidenten so verstanden, dass der Ministerpräsident bis zu der Frage des Abg. Dudda keine Kenntnisse darüber gehabt habe, dass der verletzte Kollege bislang keinerlei Betreuung und Hilfe bekommen habe. - Ministerpräsident Albig erwidert, die Unterstellung die darin liege sei, dass ihn dies nicht interessiere, dass er sich nicht darum kümmere. Er selbst könne noch keine Kenntnis davon haben, da sich dieser Mitarbeiter nicht an ihn gewendet habe. Er bitte darum, bei der Art und Weise, wie man miteinander rede, Umgangsformen zu wahren. Ein Ministerpräsident erlange von Dingen Kenntnis, wenn diese ihm mitgeteilt würden. Abg. Dudda habe dies heute getan, dafür sei er sehr dankbar. Ansonsten sei dies eine Information, die auf der Fachebene, und hier sei er sehr zuversichtlich, angemessen behandelt und ihm daher noch nicht vorgetragen worden sei. Daraus abzuleiten und daraus die Pressemitteilung

zu schreiben, was wohl die Intention des Abg. Dr. Bernstein sei, der Ministerpräsident kümmerere sich nicht, habe daran kein Interesse und wolle davon nichts wissen, sei falsch. Nein, der Ministerpräsident wolle genau das Notwendige wissen. Er wolle die richtigen Informationen im richtigen Moment von der zuständigen Fachministerin erhalten, und all dies sei geschehen. Die Ministerin habe sich zu jedem Zeitpunkt entsprechend der Geschäftsordnung vorbildlich verhalten. Sie habe den Prozess vorbildlich, so wie man sich das vorstelle und so wie sie arbeiten solle, geführt, und sie habe den Ministerpräsidenten zu dem Zeitpunkt informiert, den sie für richtig gehalten habe. Das sei ein zeitlich zutreffender und zeitlich unkritischer Moment gewesen. Dass Abg. Dr. Bernstein seinen Ministerpräsidenten am 24. Dezember 2014 um 18 Uhr informiert hätte, möge so sein. Dies müsse aber nicht so sein. Es sei nicht zu kritisieren, dass dies anders gemacht worden sei. Dies möge Abg. Dr. Bernstein irritieren, dies sei aber nicht zu kritisieren, da daraus keine weiteren Problemlagen gefolgt seien. Alles, was nach dem Vorfall zu tun sei und zu tun gewesen sei, müsse in Sorgfalt getan werden, und es werde in Sorgfalt getan.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, dass damit der Vorwurf des Ministerpräsidenten ihm gegenüber, er sage die Unwahrheit, in zwei von drei Punkten ausgeräumt worden sei. Den dritten Punkt werde man im Protokoll nachlesen. Er habe nicht die Frage gestellt, ob der Ministerpräsident seiner Fürsorgepflicht gerecht werde, was sicherlich auch ein interessanter Punkt wäre, sondern er habe gefragt, ob der Ministerpräsident mit der Art und Weise, wie er von der Ministerin informiert worden sei, zufrieden sei. Diese Frage habe der Ministerpräsident eben mit Ja beantwortet, und dies sei eine Antwort auf die Frage.

Abg. Harms weist darauf hin, dass die Polizei die Meldung, dass es einen Vorfall in der Justizvollzugsanstalt gegeben habe, in einem Bericht als Pressemitteilung veröffentlicht habe. Dieser habe alles beinhaltet, was zwischen dem 24. und dem 26. Dezember 2014 geschehen sei, und sei Bestandteil eines üblicherweise herausgegebenen Berichts über das, was über die Feiertage geschehen sei. Er glaube nicht, dass die Polizei in irgendeiner Art und Weise geringschätzig mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt habe umgehen wollen. Es sei festgestellt worden, dass der Vorgang abgeschlossen sei. Dies sei der Öffentlichkeit kundgetan worden. Insofern sei nichts Böses daran, dass der Ministerpräsident über etwas, das abgeschlossen und gut gelaufen sei, nicht informiert worden sei.

Abg. Harms fragt den Ministerpräsidenten, ob dieser über jeden Polizeieinsatz in Schleswig-Holstein, denn auch Polizisten seien immer wieder Gefahren ausgesetzt, und über jeden Feuerwehreinsatz in Schleswig-Holstein informiert werde und möglicherweise selbst persönlich Konsequenzen ziehe, also durch das ganze Land tingele, um an den jeweiligen Orten für die jeweiligen Einsätze Konsequenzen in irgendeiner Form anzukündigen. Dies sei wohl nicht der

Fall. Sei es nicht vielmehr der Fall, dass man sich als Ministerpräsident, der die Richtlinienkompetenz habe, mit Fragen der Fachminister nur zu befassen habe, wenn es darum gehe, politische Entscheidungen zu treffen, die sich von der derzeitigen Lage unterscheiden? Es sei nicht die Aufgabe des Ministerpräsidenten, sich ein Cape umzulegen und von Krisenherd zu Krisenherd zu jetten, um sich dort zu zeigen. Dies hätten andere vielleicht gern getan, aber dies sollte man nicht von einem ordentlichen Ministerpräsidenten erwarten.

Ministerpräsident Albig erwidert, Abg. Harms beschreibe die Verfassungslage des Landes Schleswig-Holstein sehr zutreffend. Alle Fachminister übten ihre fachliche Verantwortung aus, und in Grundsatzfragen gebe es eine Rückkoppelung mit dem Ministerpräsidenten. Bei der Erledigung ihrer fachlichen Aufgaben seien sie, und dies sehe die Verfassung so vor, eigenverantwortlich tätig. Dies täten sie gut, und dies tue auch diese Ministerin gut. Er freue sich darüber. Hier habe es wegen eines nicht mehr aktuell vorhandenen Problems keine Notwendigkeit einer Information gegeben. Der Ministerpräsident hätte nichts dazu beitragen können. Daher habe er nichts daran zu kritisieren, dass ihn die Ministerin ihn nicht vor Januar persönlich informiert habe. Alles, was man habe wissen können, sei spätestens am 27. Dezember 2014 öffentlich gewesen. Jeder im Land habe da den gleichen Informationsstand gehabt. Einen darüber hinausgehenden Stand habe es gar nicht gegeben.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Abg. Harms bemerkt Abg. Arps, ein normaler Feuerwehreinsatz sei nicht ganz mit dem vergleichbar, was in Lübeck geschehen sei. Bei dem Vorfall sei immerhin das Leben eines Landesbediensteten bedroht gewesen. - Abg. Harms erklärt, auch Feuerwehreinsätze seien gefährlich.

Ferner fragt Abg. Arp, ob das, was die ehemalige Leiterin der JVA gemacht habe, gesetzeskonform gewesen sei oder nicht. - Ministerpräsident Albig erwidert, selbst wenn er diese Frage beantworten könnte, würde er dies nicht tun, da es Geeignetere gebe, um dies zu beurteilen. Die Staatsanwaltschaft untersuche dies. Daraus werde man dann entsprechende Konsequenzen zu ziehen haben, und zwar auch im Hinblick auf die mögliche Anweisungslage.

Er ergänzt, die Polizisten im Land erlebten leider regelmäßig, dass ihr Leben noch schwerwiegender bedroht werde. Selbst dies werde dem Ministerpräsidenten aus nachvollziehbaren Gründen nicht unmittelbar gemeldet. Er könne nicht erkennen, warum diese Vorfälle, die alle anonym blieben, weniger bedeutend sein sollten als der in Rede stehende Vorfall. Man verfare so, dass dies dem Ministerpräsidenten nicht gemeldet werde, weil er daran nichts mehr ändern könne. Man könne politisch miteinander darüber diskutieren, ob es auf dem Weg dorthin oder auf dem Weg danach prozessuale oder strukturelle Veränderungen gebe. Hier sei der Ministerpräsident gefragt. Um der Sache gerecht zu werden, sollte die versuchte Aufregung

darüber, dass es eine Kälte im Herzen gebe, weil der Ministerpräsident sich nicht sofort gemeldet habe, in Grenzen gehalten werden. Er verstehe die Intention der Opposition, aber dies gehe an dem Problem vorbei. Jede Polizistin, jeder Polizist, jeder kommunale Feuerwehrbeamte und jede kommunale Feuerwehrbeamtin seien Menschen, die andere mit ihrer Integrität schützten. Der Umstand, dass nicht in jedem Fall der Ministerpräsident sofort am Bett stehen könne, sei kein Zeichen für irgendeine Haltung, sondern dies entspreche der Normalität von Regierungshandeln und dem, was möglich sei, und dem, was nicht möglich sei. Es sei richtig, dass eine Ministerin abwäge, wann sie informiere. Da hier alles geschehen sei und er keinen Hinweis und keinen Optimierungsvorschlag mehr hätte geben können, da nichts mehr beeinflussbar gewesen sei, sei es nicht zu kritisieren, dass er nicht informiert worden sei, da der Vorgang vorbei gewesen sei und sich in der Analysephase befunden habe. Dies habe die Ministerin nach der Rückkehr in den Dienst Anfang Januar allen mitteilen können, und dies habe sie auch getan.

Abg. Damerow erklärt, sie müsse also davon ausgehen, dass der Ministerpräsident es vollkommen in Ordnung finde, dass die Ministerin erst 15 Stunden nach dem Vorfall informiert worden sei. Sie führt weiter aus, der Ministerpräsident habe erklärt, er sei für die Richtlinien der Regierungspolitik zuständig, nicht aber für das Fachgeschäft, und fragt, was er glaube, was die Bürgerinnen und Bürger erwarteten, die den Ministerpräsidenten persönlich anschrieben. Nach den Ausführungen des Ministerpräsidenten könnten sich Bürger direkte Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein in Zukunft wohl sparen, da der Ministerpräsident sich dafür offensichtlich nicht zuständig fühle.

Ministerpräsident Albig antwortet, er halte es für zeitgemäß, wie die Ministerin informiert worden sei. Das Ministerium sei sofort informiert worden, dies sei angemessen gewesen. Da – und er wiederhole dies – alles zeitunkritisch gewesen sei, sei nichts zu beanstanden.

Das Weitere betreffe die grundsätzliche Sicht auf das, was ein Ministerpräsident mache. Sollte die bürgerliche Erwartungshaltung sein, man schreibe an einen Ministerpräsidenten in einem Detailproblem des eigenen Lebens, und der Ministerpräsident nehme in seiner Allgewalt den Telefonhörer in die Hand und rufe irgendeinen Mitarbeiter in einem Sachbereich an, von dem er selbst keine Ahnung habe, für den er auch weder fachlich noch sonst irgendwie zuständig sei, und sage, hier gibt es eine Bürgerin, die zum Beispiel mit einem Straßenschild nicht einverstanden ist, er möge dies sofort ändern, ansonsten käme der Ministerpräsident morgen persönlich vorbei, dann möge dies dem Wunsch nach einem allmächtigen Ministerpräsidenten entsprechen. Er müsse Abg. Damerow nur leider enttäuschen. Dies entspreche weder der Verfassungslage in diesem Land noch der Art und Weise, wie er dieses Amt verstehe. Er begreife, dass es bei manchem ein anderes Rollenverständnis geben möge, er warne

jedoch davor, Bürgerinnen und Bürger zu suggerieren, dass dies ein Minister oder eine Ministerin könne. Als Parlamentsmitglied sollte man auch nicht wollen, dass ein Ministerpräsident dies könnte, da das dem vorgesehenen Miteinander nicht entspreche, würde er sich so verhalten.

Auf den Widerspruch von Abg. Dornquast eingehend, dass es darum nicht gehe, entgegnet Ministerpräsident Albig, genau darum gehe es. Ein ordentlicher Ministerpräsident kümmere sich, indem er sich sachkundig mache und sich durch die Fachbehörden informieren lasse, indem er sich aus dem eigenen Bild und dem vorliegenden Bild der Fachberater ein ordentliches und abgewogenes Bild mache. Er tue dies nicht, indem er über Dinge hektisch in der Welt herumtelefoniere, von denen er keine Ahnung habe, Leute anweise und glaube, damit Tatkraft zu beweisen. Wer dies erwarte, der vermisse dies in der Tat bei ihm. Jemand, der Regierungspolitik vernünftigerweise richtig sehe, der vermisse dies nicht. So mache man das richtig. Das, was Abg. Damerow beschreibe, gebe es nie. Wer dies tue, der verhalte sich verfassungswidrig.

Abg. Damerow erklärt, der Bürgerin Damerow möge die Antwort möglicherweise nicht gefallen, aber sie nehme sie hin. Die Abgeordnete Damerow frage hier jedoch noch einmal, was der Ministerpräsident denke, warum der JVA-Mitarbeiter ihn persönlich angeschrieben habe. - Ministerpräsident Albig antwortet, das Schreiben des Mitarbeiters habe zum Ausdruck gebracht, dass dieser mit der Situation der JVA in einigen Bereichen, die sehr umfangreich beschrieben worden seien, Probleme habe. Dies sei ein Umstand, den er in vielen Bereichen des Landes von Bürgerinnen und Bürgern erfahre. Seine Aufgabe sei es, dies bewerten zu können. Es möge sein, dass der Mitarbeiter sich in jedem Punkt irre, dass der Mitarbeiter – warum auch immer – Dinge falsch bewerte oder einschätze. Dies vermöge er, Ministerpräsident Albig, ohne Beschreibung auch der Anstaltsleitung nicht zu beantworten. Erwarte Abg. Damerow wirklich, dass er eine persönliche Besichtigung der JVA vornehme und Hand in Hand mit dem Mitarbeiter durch die Anstalt gehe und gemeinsam mit ihm die Situation ansehe?

Auf die Bemerkung von Abg. Dornquast, dies sei albern, erklärt Ministerpräsident Albig, dies sei nicht albern. Hier werde suggeriert, der Ministerpräsident sei nur dann ein ordentlicher Ministerpräsident, wenn er solche Briefe in der Minute des Lesens beantworte, was jedoch nur sinnvoll sei, wenn er als Ministerpräsident die beschriebenen Missstände auch abstelle. Wenn dies nicht erwartet werde, dann müssten die Abgeordneten ihn in seinem Vorgehen unterstützen, sich zunächst sachkundig zu machen. Wo anders als im Fachressort könne dies geschehen. Dies tue er. Auf der Basis der Einschätzung des Fachressorts könne der Ministerpräsident antworten. Sollte man als Ministerpräsident versuchen, in die Fachpolitik eines Ressorts einzugreifen, weil Bürgerinnen oder Bürger einen Brief an ihn gerichtet hätten, dann

bräuchte man keine Ministerin oder Minister. Es sei in diesen Fällen Aufgabe des Ministerpräsidenten, das Gespräch mit der Ministerin zu suchen und zu sagen, man habe einen Hinweis bekommen und man bitte, dem nachzugehen und die eigene Sichtweise zu beschreiben. So gehe man vor, und so werde er auch weiterhin vorgehen. Er glaube, die allermeisten Bürgerinnen und Bürger, die ihm schrieben, erwarteten genau das. Er hoffe, das Land sei zufrieden damit, dass es keinen Ministerpräsidenten habe, der so tue, als sei er König und nicht Ministerpräsident.

Abg. Lange begrüßt die offenen Worte des Ministerpräsidenten zum Rollenverständnis und erinnert daran, dass es nicht die Aufgabe von Abgeordneten sei, zu skandalisieren. Sie bedauere es ausdrücklich, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss nunmehr in der dritten Ausschusssitzung Stunde um Stunde mit dem Thema beschäftige. Sie frage sich, was dies zur Sachaufklärung beitrage, wo der Beleg der Opposition für ihre Behauptungen bleibe, die darin gipfelten, dass die Justizministerin die Parlamentarier belogen hätte, und wo die Erfüllung ihrer Aufgaben als Abgeordnete bleibe. Aus ihrer Sicht gehöre es dagegen viel mehr zur Aufgabenerfüllung eines Abgeordneten, darüber nachzudenken, wie die Prozesse und Situationen, die zu Vorfällen und zu Nachteilen für Justizbeamte und Polizeibeamte führten, und zwar in einer Häufigkeit, die oft Thema im Plenum sei, optimiert werden könnten. Sie wolle nicht bewerten, was hier schwerer wiege oder gefährlicher sei; auch Polizeibeamte, Feuerwehrmänner und -frauen stünden alle mit Leib und Leben für die Bürger ein. Als Abgeordnete könne man nach solchen Vorfällen etwas tun, jedoch nicht durch Wortklauberei und die immer wiederkehrende Suche nach neuen Sensationen. Sie beschäftigte sich sehr viel lieber mit den Entwürfen der Opposition dazu, wie man die Situation mit Gesetzesinitiativen verbessern könne, und sie freue sich, dass hoffentlich noch im Frühjahr der sogenannte Schmerzensgeldfonds für alle, für Justiz- und Polizeibeamte, auf den Weg gebracht werde. Sie schäme sich als Mitglied des Innen- und Rechtsausschusses ein Stück weit dafür, dass die Opposition einen Vorfall, der natürlich in keinsten Weise zu verharmlosen sei, so behandle. Man könne sich überhaupt nicht in die Beamten einfühlen, die von dem Vorfall betroffen gewesen seien, das dürfe sich auch keiner der Abgeordneten anmaßen. Trotzdem werde dies für oppositionelle Zwecke instrumentalisiert.

Ferner wolle sie deutlich relativieren, was die Überschrift des Tagesordnungspunktes suggeriere. Der Ministerpräsident sei heute eingeladen, um über seinen Umgang mit den Vorfällen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck sowie mit an ihn selbst gerichteten Informationen und Beschwerden zu berichten. Daher frage sie den Ministerpräsidenten, ob sie diesen richtig verstanden habe, dass er zwei Briefe erhalten habe, die zwei unterschiedliche Positionen darstellten, und dass er natürlich nicht Richter darüber sein könne, welcher der Adressaten recht habe und dass er diese Briefe daher auf dem Dienstwege zur sachlichen Prüfung weitergeben

habe, wobei die Stellungnahme noch ausstehe. Angesichts der Überschrift des Tagesordnungspunktes müsse man geradezu dankbar für die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion sein, deren Antwort man entnehmen könne, wie viele Vorfälle in der Vergangenheit in Justizvollzugsanstalten passiert seien. - Ministerpräsident Albig antwortet, Abg. Lange haben ihn richtig verstanden.

Abg. Dr. Dolgner bemerkt, man habe inzwischen offensichtlich die Metaebene der Metaebene erreicht, nämlich die Frage, welche Erwartungshaltung Einzelne an den Ministerpräsidenten hätten und wie diese sich mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen deckten. Er habe eine Frage zu anderen Vorfällen in Justizvollzugsanstalten im Land, nämlich zu dem am 2. Mai 2011, als ein Bediensteter eine Trümmerfraktur des Nasenbeins erlitten habe, und dem am 17. Februar 2012, als Bedienstete einen Kollegen mit blutenden Wunden und Schwellungen im Gesicht aus dem Haftraum hätten herausziehen müssen. Habe der Vorgänger der Justizministerin, Herr Schmalfuß, den Ministerpräsidenten Peter Harry Carstens über diese und ähnliche Vorfälle, zu denen es leider immer wieder komme, immer entsprechend zeitnah unterrichtet? Vielleicht könne Abg. Dornquast darüber aufklären, ob diese Vorfälle im Kabinett besprochen worden seien, da er damals Kabinettsmitglied gewesen sei. - Ministerpräsident Albig erwidert, mangels Kenntnis könne er darüber nichts berichten. - Abg. Dornquast erklärt, er könne die letzte Frage mit einem klaren Ja beantworten. Er wisse persönlich, dass Herr Schmalfuß Herrn Carstens sofort über diesen Vorfall informiert habe. Wenn schon Wortklauberei betrieben werde, so sei anzumerken, dass in der Überschrift das Wort „Vorfälle“ stehe, weil es sich um mehrere Vorfälle gehandelt habe, nämlich um eine Geiselnahme und um die Nichteinschaltung einer Strafverfolgungsbehörde. Dies seien zwei Vorfälle.

Abg. Beer erklärt, sie sei versucht, über Krisenmanagement in Regierungsverantwortung zu sprechen. Dies sollte jedoch besser an anderer Stelle geschehen. Als ehemalige Parteivorsitzende der Grünen in einer rot-grünen Regierungskoalition in Berlin seien ihr unterschiedliche Informationsstränge in der Frage von Krisenfrühwarnungen bekannt. Die erste Ausschussterichtung von Frau Spoorendonk zu dem Vorfall habe am 7. Januar 2015 stattgefunden. Der Ministerpräsident habe gesagt, am 9. Januar 2015 habe es das erste direkte Gespräch mit der Ministerin gegeben. Sie frage nunmehr, ob das Gespräch auf Bitte des Ministerpräsidenten hin aufgrund der Presseberichterstattung zur Ausschussberatung am Vortag stattgefunden habe oder ob die Ministerin sich selbst an den Ministerpräsidenten gewandt habe, um zu berichten. Abg. Beer stellt weiterhin fest, die Fragestunde im Parlament am 21. Januar 2015 sei eher eine Fragestunde als eine Antwortstunde gewesen, und möchte wissen, ob der Ministerpräsident diese Fragestunde verfolgt habe. - Ministerpräsident Albig antwortet, die Information der Ministerin sei nicht in einem Gespräch, sondern elektronisch am 9. Januar 2015 unauf-

gefordert an ihn erfolgt. Da er während der Fragestunde im Parlament gegessen habe, habe er diese auch verfolgt.

Abg. Lehnert bemerkt, es sei durchaus nachvollziehbar, dass der Ministerpräsident Dinge an die zuständigen Häuser weiterleite, um Sachinformationen zu erhalten. Unverständlich sei jedoch, warum man nicht unabhängig davon versuche, sich auf anderen Wegen sachkundig zu machen. Neben dem offiziellen Weg gebe es andere Möglichkeiten, mit den Mitarbeitern in Verbindung zu treten, sich aus anderen Quellen sachkundig zu machen oder mit denjenigen, die den Brief geschrieben hätten, in einen Dialog einzutreten. Zu fragen sei, was daran verfassungswidrig sein solle, zu versuchen, sich aus möglichst vielen Quellen sachkundig zu machen und sich aus der Gesamtheit der Informationen dann ein Bild zu machen.

Ministerpräsident Albig bemerkt, Abg. Lehnert werde ihm zustimmen, dass es vor dem Hintergrund sonstiger Erfahrungen sehr viel Sinn mache, die eigenen Leute und seine Fachebene zu dem Sachverhalt zu hören, bevor man in ein solches Gespräch gehe. Jenseits des konkreten Falles würden er selbst und Abg. Lehnert sich auch aus ihren jeweiligen Rollen heraus eine Menge an Schreiben kennen, bei denen bereits die erste Fachprüfung dazu führe, dass es nicht sinnvoll sei, ein persönliches Gespräch zu führen. Um diese Frage einordnen zu können, helfe es sehr, wenn die eigenen Fachleute dazu eine Beurteilung abgäben. Dabei müsse man immer wissen, dass diese auch durchaus kritisch zu sehen seien und dass man sie durchaus hinterfragen müsse - was er auch tue. Er, Ministerpräsident Albig, lege großen Wert darauf, dass die Ebenen bis herunter zur JVA Gelegenheit hätten, eine Stellungnahme abzugeben. Dann könne man beurteilen, ob es sinnhafterweise oder notwendigerweise angezeigt sei, auch das persönliche Gespräch zu suchen. Alles, was in dem Brief, den man sehr ernst nehme, beschrieben werde, betreffe strukturelle Fragen, die keine ad-hoc-Veränderungen, schon gar nicht durch Zuruf eines Ministerpräsidenten, sondern vielmehr gegebenenfalls langfristige Veränderungen anzeigten. Dies sei mit der Formulierung „nicht verfassungsgemäß“ gemeint. Wenn man so handelte, dass man aufgrund von Bürgerschreiben in die fachliche Hoheit der Ressorts hineinregierte, dann widerspräche das zumindest seinem eigenen Verfassungsverständnis.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, dass der Ministerpräsident jetzt mehrfach darauf hingewiesen habe, dass er zunächst die Expertise und die Stellungnahmen aus dem Justizministerium abwarten wolle. Er fragt, ob mit der Justizministerin ein Zeitplan oder auch ein Verfahren zu den weiteren Schritten verabredet worden sei. - Ministerpräsident Albig antwortet, im Hinblick auf genau diesen Brief könne er das bejahen. Dieser Brief sei als Dienstaufsichtsbeschwerde zu werten. Das sei aus seiner Sicht die richtige Einordnung. Dienstaufsichtsbeschwerden hätten jedoch eine gewisse Bearbeitungsform, und diese Dienstaufsichtsbeschwerde sei jetzt Gegenstand des anhängigen Disziplinarverfahrens. Von daher werde nicht ganz so zeitnah zu

berichten sein, wie es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre. Im Rahmen des Verfahrens werde es dazu jedoch eine Stellungnahme geben, mit der auch die Dienstaufsichtsbeschwerde des Mitarbeiters eine Beantwortung finden werde. Das werde ihm die Ministerin so zeitnah, wie es die ordentliche Abarbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden und Disziplinarverfahren ermögliche, vorlegen, und er werde dann Gelegenheit erhalten, sich dazu zu verhalten. Ansonsten sei die Ministerin bekanntermaßen aktuell sehr intensiv dabei, alles, was mit diesem Fall zusammenhänge, aufzuarbeiten. Aus seiner Sicht habe sie die erste und dringendste Schlussfolgerung, die in der Vorgängerregierungszeit nicht vorgenommene Verfahrensänderung, sofort veranlasst. Das begrüße er sehr, und das zeige, wie tatkräftig sich die Ministerin dieser Aufgabe annehme.

Abg. Arp nimmt Bezug auf seine vorherige Frage, ob sich die ehemalige Leiterin der JVA gesetzeskonform verhalten habe. Darauf habe der Ministerpräsident geantwortet, als Finanzjurist könne er darauf weder mit Ja noch mit Nein antworten. Das könne er nachvollziehen. Die gleiche Frage habe er der Justizministerin jedoch auch schon in der Fragestunde gestellt, und darauf habe sie damals mit einem klaren „Ja, diese habe sich gesetzeskonform verhalten“, geantwortet. Er fragt, ob die Justizministerin andere Erkenntnisse habe als der Ministerpräsident, oder wieso sie sonst dazu in der Lage sei, hier im Gegensatz zum Ministerpräsidenten zu einer klaren Aussage zu kommen. - Ministerpräsident Albig erklärt, die Ministerin habe dieselben Erkenntnisse wie der Herr Abgeordnete Arp. Am Ende beurteile diese Frage in der Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland ein Gericht. Ob es dazu kommen werde, werde man sehen. Er glaube, dass sich die Ministerin zu Recht, solange es irgendwie gehe, vor ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stelle, und zwar vor jede und jeden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie dürfe davon ausgehen, dass diese sich gesetzeskonform verhielten. Er wiederholt noch einmal, der Umstand, dass dieser Fall bisher noch nicht ausdrücklich geregelt gewesen sei, spreche sehr dafür, dass in der Vergangenheit über viele, viele Jahre Amts- und Hausmeinung gewesen sei, dass er nicht regelnotwendig beschrieben werden müsse. Wenn unmittelbar erkennbar wäre, dass das sogar ein Strafvergehen sei, hätten das sicher schon Vorgänger im Amt aufgegriffen. Von daher könne die Ministerin aus seiner Sicht, ohne dass sie dadurch angreifbar sei, sagen, sie gehe davon aus, dass sie die Frage mit Ja beantworten könne. Er bitte aber darum, ihm zu erlauben abzuwarten, was die Strafverfolgungsbehörden und im Zweifel ein Gericht dazu sagten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministerpräsidenten zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Hintergründe der Abordnung der Lübecker JVA-Leiterin ins Justizministerium

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)

[Umdruck 18/3978](#)

(Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 17 Absatz 3 Satz 2 LV und § 17 Absatz 1 Satz 2 GeschO in Teilen nicht öffentlich beraten. Siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift)

Ministerin Spoorendonk führt einleitend aus, sie werde gern dem Antrag zur Tagesordnung entsprechend heute über die Hintergründe der Abordnung der Lübecker JVA-Leiterin ins Justizministerium berichten. Gleichzeitig wolle sie die Gelegenheit nutzen, dem Ausschuss noch einmal die Chronologie ihrer bisherigen Berichte darzulegen. Sie trägt im Folgenden den aus [Umdruck 18/4013](#) ersichtlichen Bericht vor.

In der anschließenden Aussprache stellt Abg. Dr. Klug zunächst fest, weder seine Fraktion noch er selbst hätten den Vorwurf erhoben, Ministerin Spoorendonk habe das Parlament belogen. Aber er habe sehr wohl Kritik an erheblichen politischen Fehleinschätzungen vonseiten der Ministerin im Kontext des Krisenmanagements geübt. Das wolle er im Detail jetzt aber nicht weiter ausführen. Er weist weiter darauf hin, dass er bereits in der Ausschusssitzung am 7. Januar 2015 und in einer Pressemitteilung unmittelbar danach gefordert habe, dass die unmittelbare Konsequenz aus dem Vorfall aus seiner Sicht sein müsse, dass in Zukunft bei solchen Vorfällen unverzüglich die Polizei einzuschalten sei. Die Ministerin habe dies dann zwei Wochen später mit einem neuen Erlass für die Zukunft geregelt. Genau das sei für ihn die zentrale politische Fehleinschätzung im Rahmen dieses ganzen Vorgangs: Die Ministerin habe erst sehr spät die Kurve bekommen.

Abg. Dr. Klug fragt weiter, warum sich die Ministerin in Kenntnis der Gespräche und Vereinbarungen, die vonseiten der JVA und der Staatsanwaltschaft für solche Fälle getroffen worden seien, nämlich zur Frage der sofortigen Einschaltung der Polizei und der Staatsanwaltschaft, in der Ausschusssitzung am 28. Januar 2015, als das Thema auf der Tagesordnung gestanden habe, nicht vorsichtiger geäußert habe. Die Ministerin habe gerade begründet, warum sie den Ausschuss zu dem Zeitpunkt noch nicht informieren könne. Das könne er auch nachvollziehen. Gleichwohl könne er nicht nachvollziehen, warum sie sich dann in der Sache nicht

zurückhaltender verhalten habe, sondern noch einmal ausdrücklich betont habe, dass alles richtig gelaufen sei.

Außerdem möchte er wissen, was mit der Aussage der Ministerin in ihrer gestrigen Pressemitteilung - zunächst einmal herrsche jetzt Klarheit, das begrüße sie - gemeint gewesen sei. In welcher Hinsicht herrsche Klarheit? Wenn die Staatsanwaltschaft gestern entschieden hätte, sie eröffne kein Ermittlungsverfahren, weil dazu keine Anhaltspunkte vorliegen, hätte das dann die Ministerin nach dem Motto bedauert, jetzt herrsche keine Klarheit? Er bittet um Erläuterung ihrer Aussage in der Pressemitteilung. - Ministerin Spoorendonk führt dazu aus, Klarheit bedeute für sie, dass jetzt dargelegt worden sei, wie das weitere Verfahren aussehen werde. Wer die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft im Kopf habe, werde sich auch daran erinnern, dass in ihr erläutert werde, warum es zu dem Anfangsverdacht komme. Es sei klar gestellt worden, dass hierfür schon eine über die theoretische Möglichkeit hinausgehende, wenn auch geringe, Wahrscheinlichkeit genüge, bei der die Zweifel an der Richtigkeit des Verdachts überwiegen. Das sei eine sehr vorsichtige Formulierung. Gleichwohl diene dies jetzt der Klarstellung.

Zur Frage, warum sie sich in der Ausschusssitzung in der letzten Woche nicht anders geäußert habe, merkt sie an, sie empfinde das ein bisschen so, als werde ihr jetzt im Nachhinein etwas in die Schuhe geschoben, was nicht Fakt sei. Sie habe damals deutlich gemacht, dass die Anstaltsleitung sich korrekt verhalten habe und habe den Begriff „korrekt“ auch definiert. Gerade in ihrem Bericht habe sie noch einmal deutlich erklärt, wie für sie die Sachlage ausgesehen habe und dass es zunächst notwendig gewesen sei, am Donnerstag die Punkte abzuarbeiten, die sie in ihrem Bericht eben geschildert habe. Sie wolle sich aber ausdrücklich dafür bedanken, dass Abg. Dr. Klug deutlich gemacht habe, dass weder er noch seine Fraktion ihr vorwürfen, dass sie lüge.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber weist zu den Ausführungen von Abg. Dr. Klug darauf hin, dass die Ministerin und er bereits am 7. Januar 2015 in der Ausschusssitzung einen Erlass angekündigt hätten, mit dem das in Zukunft geregelt werden solle. Das sei auch in dem Protokoll zu der Sitzung nachzulesen. Es sei also zu dem Zeitpunkt schon sehr deutlich gemacht worden, dass das Ministerium das für die Zukunft nicht für ein Verhalten halte, das richtig sei.

Abg. Harms nimmt Bezug auf den Hinweis von Abg. Dudda im Zusammenhang mit dem Bericht des Ministerpräsidenten, dass ein betroffener Mitarbeiter als Geschädigter gern eine posttraumatische Behandlung bekommen würde, ihm diese aber verweigert werde. Das bereite ihm Sorge. Er möchte deshalb von der Ministerin wissen, wie sich die Sachlage hierzu ver-

halte. - Ministerin Spoorendonk erklärt, sollte das zutreffen, sei das natürlich völlig inakzeptabel. Ihr sei dieser konkrete Fall nicht bekannt, sie werde dem aber noch einmal nachgehen.

Unabhängig davon habe sie aber bereits am 6. Januar 2015, als sie in Lübeck vor Ort gewesen sei, das Thema Unterstützung und Hilfe der betroffenen Kolleginnen und Kollegen angesprochen, und darüber habe sie dem auch Ausschuss berichtet. Ihr habe es sehr am Herzen gelegen zu erfahren, wie es den Opfern der Geiselnahme gehe. Diese hätten durch ihr professionelles Verhalten dazu beigetragen, dass die Geiselnahme vereitelt werden können. Ihr sei zu dem Zeitpunkt berichtet worden, dass die Kriseninterventionseinheit der JVA am gleichen Abend noch Gespräche geführt habe, die am nächsten Tag fortgesetzt worden seien. Außerdem sei mitgeteilt worden, dass vor dem Hintergrund, dass es sich um einen Vorgang im Rahmen des Dienstgeschehens gehandelt habe, entsprechende Maßnahmen griffen. Sie sei deshalb auch etwas empört über den in diesem Zusammenhang im Raum stehenden Vorwurf, denn genau diese Frage habe sie bereits damals angesprochen.

Sie sagt noch einmal zu, dass sie sich diesen konkreten Einzelfall noch einmal ansehen werde und unabhängig davon auch das Thema Aufarbeitung solcher Vorfälle mit den Mitarbeitern angehen werde. Dazu habe es mit der Gewerkschaft auch schon einen Termin mit dem Ziel gegeben, in diesem Berufsbereich ein ähnliches Hilfesystem zu installieren wie im Bereich der Polizei, mit dem sichergestellt werde, dass nach einem solchen Vorfall zwingend eine psychologische Behandlung und Gespräche stattfänden.

Auf Nachfrage von Abg. Harms, dass also derzeit keine Informationen darüber vorlägen, dass einem Mitarbeiter in diesem speziellen Fall eine solche Behandlung verwehrt worden sei, und dass das Ministerium, sollte es so einen Wunsch geben, diesem Wunsch selbstverständlich auch nachkommen werde, antwortet Ministerin Spoorendonk, das sei für sie eine Selbstverständlichkeit. Es müsse zunächst geprüft werden, ob es sich vielleicht sogar um ein Beihilfeproblem oder noch ein anderes Problem handle. Dem werde nachgegangen werden.

Abg. Eichstädt wendet sich an Abg. Dudda und merkt an, dieser habe hohe moralische Ansprüche und stelle diese auch an seine Umwelt. Dieser habe eben im Zusammenhang mit dem Bericht des Ministerpräsidenten über ein Gespräch mit einem Bediensteten berichtet, in dem dieser Missstand erwähnt worden sei. Abg. Eichstädt fragt, wann dieses Gespräch geführt worden sei und warum Abg. Dudda dann nicht unverzüglich das Ministerium über diesen offensichtlich bestehenden Missstand informiert habe, damit diesem erkrankten Mitarbeiter so schnell wie möglich geholfen werde. - Abg. Dudda betont, er habe nie davon gesprochen, dass eine solche Behandlung verweigert worden sei, sondern er habe nur ganz klar gesagt, dass nichts angeboten worden sei. Das stelle einen großen Unterschied dar. Er freue sich sehr

über die Stellungnahmen, die er gerade aus dem Ministerium gehört habe, dass ein Angebot erfolgen solle. Das Gespräch mit dem Bediensteten habe am Montag stattgefunden, und zwar telefonisch. Er habe sich bei ihm danach erkundigt, wie es ihm gehe und danach gefragt, ob irgendeine Form von Betreuung stattfinde. Daraufhin habe dieser gesagt: Nein. Mehr sei zu dem Zeitpunkt nicht gewesen. Er habe dann aus anderen Quellen erfahren, dass es ihm gar nicht gut gehe, dass er mit dieser Situation nicht gut zurechtkomme. Abg. Dudda berichtet weiter, dass er sich am Freitag mit dem Mitarbeiter persönlich treffen werde. - Abg. Eichstädt merkt an, er finde vor diesem Hintergrund den Knallbonbon, den Abg. Dudda vorhin gegenüber dem Ministerpräsidenten gezündet habe, überzogen. - Abg. Dudda erklärt, er bleibe dabei, dass es ein völlig normales Prozedere sei, dass einem Bediensteten, dem so etwas widerfahre, Hilfe angeboten werde. Wie die Ministerin schon richtig bemerkt habe, müsse so etwas den Betroffenen auch direkt angeboten werden, denn diese seien unter dem Eindruck der Ereignisse gar nicht in der Lage, für sich selbst den Bedarf zu beurteilen. Er freue sich darüber, dass das so geschehen solle. Bisher sei so etwas nicht geschehen - so wie ihm das berichtet worden sei. Wenn das jetzt nachgeholt werde, sei das völlig in Ordnung. Er habe nie gesagt, dass hier etwas verweigert worden sei.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier weist darauf hin, wenn man über diesen speziellen Fall noch detaillierter sprechen wolle, müsse man darüber nachdenken, ob die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung weitergeführt werden sollten.

Ministerin Spoorendonk wiederholt noch einmal, dass sie den konkreten Vorwurf nicht kenne. Die Abteilung 2 aus ihrem Haus werde dem nachgehen. Natürlich sei es ihr wichtig, dass diesem Bediensteten geholfen werde. Das habe sie schon mehrfach deutlich ausgeführt. Ihr sei bekannt, dass es Hilfemaßnahmen gebe, aber man müsse jetzt nachfragen, was in dem konkreten Fall geschehen sei und wie man der Person besser helfen könne. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser bittet Abg. Dudda, dem Ministerium nach der Sitzung den Namen des Bediensteten zu nennen.

Abg. Midyatli stellt fest, es sei noch nicht lange her, dass der Ministerpräsident vor einer halben Stunde hier gesessen habe, und da habe sich das Ganze noch ganz anders angehört. Es sei bedauerlich dass sich in der Debatte hier jetzt grundsätzlich nur noch auf Protokollauszüge bezogen werde, sie werde sich das Protokoll zu dieser Sitzung dann auch noch einmal vorknöpfen. Eben habe es sich hier - überspitzt gesagt - so angehört, als habe man eine therapeutische Behandlung beantragt, und die sei dann sozusagen von der Justizministerin abgelehnt worden. Wenn man als Beamter krank sei und dann zum Arzt gehe, lege doch der Arzt den Behandlungsplan fest, schlage also bestimmte therapeutische Behandlungsmaßnahmen vor.

Sie verstehe nicht, wie man dann dazu kommen könne zu sagen, jemand habe das beantragt, aber das habe man ihm verweigert. Sie bitte deshalb um Klärung.

Abg. Ostmeier stimmt ihrer Vorrednerin darin zu, dass das aufgeklärt werden müsse, und weist darauf hin, dass es auch einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion zu dem Thema gebe, von dem sie hoffe, dass dieser sachlich und fachlich miteinander beraten werden könne. In dem Zusammenhang werde dann auch zu erörtern sein, welche Konzepte es gebe, welche Instrumente automatisch griffen, ohne dass nachgefragt werden müsse. Wichtig sei, dass man sich von den gegenseitigen Vorwürfen wegbewege. Die Diskussion zeige, dass es hier offensichtlich einen Gesprächsbedarf gebe und auch Lücken im System bestünden, wie und welche Hilfe angeboten werde. - Abg. Lange weist ausdrücklich die Formulierung der Vorsitzenden zurück, man solle aufhören, sich hier gegenseitig Vorwürfe zu machen. Sie könne nicht erkennen, dass vonseiten der Regierungsfractionen Vorwürfe erhoben worden seien.

Abg. Rother merkt an, auch er gehe davon aus, dass das vonseiten des Ministeriums in geeigneter Weise geklärt werde. So etwas dürfe natürlich nicht im Raum stehenbleiben. Er habe da volles Vertrauen in Ministerin Spoorendonk.

Schade sei, dass Abg. Dr. Klug inzwischen gegangen sei, denn dieser habe ja gesagt, dass es aus seiner Sicht Fehleinschätzungen zur Situation am Heiligabend gegeben habe. Dazu merkt er an, im Ausschuss sei man sich wahrscheinlich darüber einig, dass es sinnvoller gewesen wäre, wenn die Anstaltsleiterin die Strafverfolgungsbehörden sofort eingeschaltet hätte. Allerdings sei es umstritten gewesen, ob es dazu schon entsprechende Regelungen gegeben habe. Es habe sich erst im weiteren Verfahren herausgestellt, wie es sich tatsächlich verhalte, was dann auch zum Disziplinarverfahren geführt habe. Er habe deshalb die Einschätzung des Kollegen dort nicht so ganz nachvollziehen können.

Abg. Rother fragt weiter, ob der Gegenstand des Disziplinarverfahrens auf den Vorfall der nicht rechtzeitigen Benachrichtigung der Strafverfolgungsbehörden begrenzt sei, oder ob es noch weitere Dinge gebe, die in diesem Zusammenhang geklärt werden sollten, beispielsweise im Hinblick auf die Abläufe in der Justizvollzugsanstalt, die auch durch die Presse gegangen seien, Stichworte Haftraumdurchsuchungen und Alkohol in der Anstalt. - Ministerin Spoorendonk antwortet, darauf werde der Staatssekretär gleich gern noch detaillierter eingehen. Sie wolle jetzt im öffentlichen Teil der Sitzung nicht auf das konkrete Verfahren eingehen, sie könne aber ganz abstrakt darauf verweisen, was sie in ihrem Bericht bereits gesagt habe, nämlich dass auch die Briefe und alle sonstigen offenen Fragen Teil der weiteren Klärung sein werden. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser ergänzt, auch beim Disziplinarverfahren sei es wie beim Strafverfahren so, dass man nur nicht öffentlich berichten könne. Aus

diesem Grund sei auch das Akteneinsichtsrecht, das beantragt worden sei, dadurch begrenzt, dass das Disziplinarverfahren gerade nicht Gegenstand des Antrags sei. Weitere Informationen könne das Ministerium gegebenenfalls nur in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil geben.

Abg. Lange merkt an, interessanterweise werde jetzt deutlich, was sie vorhin im Zusammenhang mit dem Bericht des Ministerpräsidenten schon bemerkt habe, dass sich nämlich der Ausschuss hätte schon längst inhaltlich damit auseinandersetzen können, was es beispielsweise bei der Polizei schon an Hilfestellungen für die Bediensteten nach Vorfällen gebe, was aber im Bereich der Justiz noch eingerichtet werden müsste. Sie fragt, ob es im Bereich der Justiz auch eine Art Seelsorger gebe, der in solchen Konfliktsituationen als Ansprechpartner zur Verfügung stehe. Natürlich könne dieser keine Fachbehandlung eines Therapeuten ersetzen, aber es sei sofort jemand da, mit dem gesprochen werden könne. Aus ihrer Sicht sei es sehr wichtig, sich damit noch einmal zu beschäftigen. Falls es so etwas noch nicht gebe, werde jetzt deutlich, dass so etwas unbedingt installiert werden müsse. Das habe vorher aber anscheinend noch niemand erkannt.

Ministerin Spoorendonk wiederholt, dass auch sie die Notwendigkeit sehe, dass dieses Thema angegangen werde. Sie hoffe, dass deutlich geworden sei, wie wichtig ihr dieser Punkt sei, und dass sie sich frage, warum es in diesem Bereich nicht deutlich verpflichtendere Maßnahmen gebe. Sie informiert darüber, dass die Hilfe von der Anstaltsseelsorge in den Justizvollzugsanstalten grundsätzlich auch von Bediensteten in Anspruch genommen werden könne. Aber auch dies müsse noch einmal anders ganz konkret geregelt werden, nicht nur für die JVA Lübeck, sondern für alle Anstalten im Land. Hierüber habe sie bereits mit der Gewerkschaft und dem Hauptpersonalrat ein Gespräch geführt. Auch das betriebliche Gesundheitsmanagement ziele darauf ab, solche Schwachstellen offenzulegen. Das sei jetzt erstmalig in Schleswig-Holstein eingeleitet worden. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements könnten jetzt diese Fragen neben anderen erörtert und auch gelöst werden.

Sie sei deshalb etwas angefasst darüber, dass immer wieder so getan werde, als sei noch nichts passiert. Im nicht öffentlichen Raum führe sie gute und konstruktive Gespräche, dann schlage sie aber die Zeitung auf und werde wieder „zurückgebombt“. Schon als Landtagsabgeordnete habe sie sich immer für Mitbestimmung stark gemacht, und sie sei gern bereit, mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten. Es sei für sie deshalb selbstverständlich, die Anliegen der Gewerkschaften ernst zu nehmen. Aber man müsse sich dann auch aufeinander verlassen können. Wenn etwas abgesprochen worden sei, dann sei es abgesprochen.

Abg. Lehnert fragt, wann die Staatskanzlei beziehungsweise der Ministerpräsident über den Vorfall am 24. Dezember 2014 vom Ministerium informiert worden sei. - Ministerin Spoorendonk

rendonk antwortet, den Ministerpräsidenten habe sie nach der ersten Ausschusssitzung am 7. Januar 2015 und nach dem zweiten Bericht am 9. Januar 2015 persönlich informiert. Davor habe der Ministerpräsident aber ebenso wie alle anderen auch Zeitung gelesen, und seine Staatskanzlei wisse auch immer, was Sache sei. In diesem Zusammenhang wolle sie noch einmal sagen, weil ihr auch das gegen den Strich gehe: Sie müsse dem Ministerpräsidenten nicht jede halbe Minute erzählen, was sie mache. Sie sei Leiterin des Justizministeriums, sie sei die Ministerin und habe die Ressortzuständigkeit. Er verlasse sich zum Glück darauf, dass sie als Ministerin wisse, womit sie es zu tun habe und richtig und gut handle. Sie bitte darum, dass man das endlich auch einmal verinnerliche.

Abg. Dudda geht noch einmal zurück auf den Anfang der heutigen Berichterstattung durch die Ministerin, in der diese darauf hingewiesen habe, dass sie aufgrund ihrer langjährigen Parlamentszugehörigkeit sehr wohl wisse, welche Bedürfnisse ein Parlament habe. Er frage sich deshalb, warum die Ministerin am 7. Januar 2015, als ihr schon bekannt gewesen sei, was er dann in der Fragestunde noch abgefragt habe und was dann alle mit Redaktionsschluss am Freitag auch erfahren hätten, dass es nämlich eine Anweisung gegeben habe, keine Staatsanwaltschaft einzuschalten, diese Tatsache nicht mitgeteilt habe. Aus seiner Sicht wäre vielen Vieles erspart geblieben, wenn das von vornherein so bekanntgegeben worden wäre. - Ministerin Spoorendonk erwidert, sie habe genau das in ihrem Bericht am 7. Januar 2015 gesagt. Sie sei heute nicht so gelassen, wie sie eigentlich sein sollte, sie bitte deshalb um Nachsicht, denn ihr platze langsam der Kragen. Sie bekomme vorgeworfen: Keine Transparenz! Kein Wille zur Aufklärung! Sie bekomme zu wissen: Du hast sowieso keine Ahnung, weil du eine Ministerin des SSW und auch keine Juristin bist! - Sie könne also eigentlich aus dem Fenster springen, und auch das würde nicht dazu beitragen, die Opposition davon zu überzeugen, dass sie den Willen zur Aufklärung habe und dass sie von Anfang an transparent gehandelt habe. Sie wiederhole noch einmal: Sie habe den Ausschuss von Anfang an mitgenommen. Ihr sei sogar von anderer Seite vorgeworfen worden, dass sie zu viel berichtet habe. Sie habe es sich sehr viel schwieriger gemacht, weil sie dem Ausschuss das gesagt habe, was ihr Sachstand gewesen sei. Sie hätte doch auch einfach sagen können, sie informiere nur die rechtspolitischen Sprecher. Das werde sie in Zukunft übrigens auch so halten. Das müsse sie selbstkritisch anmerken, und das habe sie jetzt gelernt: Sie werde zukünftig in solchen Fällen ein erstes Gespräch mit den rechtspolitischen Sprechern führen und ihnen sagen, was anstehe, im Übrigen werde sie darauf verweisen, dass weiter berichtet werde, wenn alles beendet sei.

Abg. Dornquast stellt klar, es gehe nicht darum, die Selbstständigkeit der Ministerin in Frage zu stellen, dass man also immer den Ministerpräsidenten erst fragen müsse, was getan werden solle. Es gehe darum, dass der Ministerpräsident als derjenige, der die Regierung führe, selbstverständlich über besondere Vorkommnisse - und darum handle es sich hier - unver-

züglich zu informieren sei. Das sei für ihn eine Selbstverständlichkeit. Es gehe nicht um die Frage, wie gehandelt werden solle. Das könne die Ministerin selbst entscheiden, aber es sei ihre Aufgabe, den Ministerpräsidenten über das zu informieren, was im Land an besonderen Vorkommnissen geschehe. Das halte er für die Pflicht eines jeden Ministers.

Ministerin Spoorendonk erklärt, ihr werde jetzt vorgeworfen, kein Krisenmanagement gehabt zu haben, dazu könne sie nur noch einmal betonen, dass die Krise bereits überstanden gewesen sei. Es sei nicht mehr um die Krise gegangen, sondern nur noch um die Kommunikation der Krise, es sei um die Deutungshoheit im politischen Raum und in den Medien gegangen. Was solle sie denn tun, wenn wirklich etwas passiere, wenn beispielsweise noch einmal so ein Fall Bogner passiere?

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier fragt, ob der Wunsch des Ausschusses bestehe, das Angebot des Ministeriums anzunehmen, in einem nicht öffentlichen Teil weiter zu beraten. - Abg. Harms erklärt, im Sinne der Transparenz sollte der Ausschuss aus seiner Sicht das Angebot annehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt daraufhin den öffentlichen Sitzungsteil um 17:20 Uhr.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag auf Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung: Geiselnahme in der JVA Lübeck

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Umdruck 18/3992](#)

Der Antrag auf Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung, Geiselnahme in der JVA Lübeck, [Umdruck 18/3992](#), wird von den Abgeordneten Ostmeier, Nicolaisen, Dr. Bernstein, Dr. Dolgner, Midyatli, Lange, Peters, Strehlau, Klahn, Dudda und Harms unterstützt. Das nach Artikel 29 Absatz 2 Landesverfassung vorgesehene Quorum zur Unterstützung der Aktenvorlage ist damit erreicht.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2160](#)

b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2190](#)

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/3550, 18/3579, 18/3611, 18/3709, 18/3711, 18/3764, 18/3766, 18/3768, 18/3779, 18/3809, 18/3830, 18/3835, 18/3837, 18/3847, 18/3890](#)

Der Ausschuss beschließt, eine mündliche Anhörung mit den beteiligten Ausschüssen zu den Vorlagen durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von drei Wochen benannt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung des Ausschusses zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung über das Internet
zu dem Antrag, Demokratie lebt von Beteiligung, [Drucksache 18/2532](#),
und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag, [Drucksache 18/2557](#)**

Herr Rischer stellt die neue Anlage mit den entsprechenden Seiten auf der Homepage des Landtags, die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegt, vor.

In der sich anschließenden Aussprache beantwortet Herr Rischer die Frage von Abg. Dudda nach eventuell vorgesehenen Zeichenbegrenzungen und der Möglichkeit der Verlinkung und erklärt, eine Zeichenbegrenzung sei vorgesehen und zurzeit auf 3.000 Zeichen festgelegt. Diese Begrenzung sei jedoch beliebig veränderbar.

Abg. Dr. Dolgner ergänzt, es spreche nichts dagegen, Links, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Thema stünden und zum Beispiel ein Argument untermauern könnten, zuzulassen. Dies bedinge jedoch einen gewissen Moderationsaufwand. Zu fragen sei, ob die Landtagsverwaltung es leisten könne, zumindest eine Kurzbewertung vorzunehmen.

Einen Hinweis von Abg. Dudda aufgreifend, dass ein Link lediglich beim ersten Eintrag geprüft werden müsse und dass dies zu leisten sein sollte, erklärt Herr Rischer, grundsätzlich sei zunächst zugelassen, Links zu setzen. Es könne jedoch sehr umfangreich sein, die Links oder die Texte hinter den Links, die in der Regel umfangreich seien, in eine zusammenfassende Auswertung einfließen zu lassen.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, keiner der Abgeordneten erwartete von der Landtagsverwaltung, die Ergebnisse des Forums in einer Synopse zusammenzufassen. Es obliege vielmehr den einzelnen Abgeordneten, für sich die Informationen und Argumentationsmuster aus den Beiträgen im Forum herauszuziehen, die sie als sinnvoll erachteten. Eine Möglichkeit sei, den Automatismus der Verlinkung durch einen entsprechenden http-Code auszuschalten, wodurch verhindert würde, dass unerwünschte Inhalte eingeblendet würden. Er schlage vor, das einfach erst einmal auszuprobieren. Es sei jederzeit möglich, dem Ausschuss bei sich abzeichnenden Problemen Verbesserungsvorschläge zu machen.

In Erwiderung auf eine Bemerkung von Abg. Klahn, dass es für den Landtag problematisch sein könne, die Verantwortung für alle Inhalte des Forums zu übernehmen, erwidert Abg. Dr.

Dolgner, bei jedem Forum sei es so, dass die Teilnehmer eigenverantwortlich seien. Darüber hinaus sei es Aufgabe der Moderation, unerwünschte Inhalte nicht einzustellen beziehungsweise zurückzuweisen.

Abg. Nicolaisen regt an, die Testphase nunmehr zu starten und die Situation einschließlich der Belastungen, die aus Betreuung und Moderation entstünden, nach etwa drei Monaten erneut zu bewerten.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, das Forum sei eine Möglichkeit für die Bürger, an den Diskussionen über die Vorlagen im Parlament teilzunehmen. Das Forum solle daher so lange geöffnet bleiben, bis der Ausschuss den Landtagsauftrag erfüllt habe und es im Plenum eine abschließende Beratung gegeben habe. - Auf die Anregung der Vorsitzenden hin, einen konkreten Zeitpunkt als Orientierungshilfe zu benennen, bemerkt Abg. Dr. Dolgner, parlamentarische Verfahren dauerten so lange, wie sie dauerten. Dies sei den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern durchaus zu vermitteln.

Abg. Dr. Bernstein regt an, auf der Homepage ein Fenster einzufügen, in dem zum Beispiel Ausschussberatungstermine und weitere Verfahren zu den Vorlagen angekündigt würden. - Abg. Dudda regt an, Teilnehmer zum Beispiel über Newsletter zu informieren. - Abg. Dr. Dolgner ergänzt, hilfreich wäre auch ein Link zum Landtagsinformationssystem. - Herr Rischer verweist in diesem Zusammenhang auf den vorgesehenen „Reiter“, der den Beratungsstand zeige. Man werde verdeutlichen, wann die jeweiligen Ausschusssitzungen zu dem entsprechenden Thema stattfänden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, das Forum so schnell wie möglich zu starten und zu beenden, wenn die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen sein werden. Die Zeichenzahl der Forumsbeiträge soll auf 3.000 begrenzt und Links in den Beiträgen zugelassen werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2314](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3797](#), [18/3807](#), [18/3833](#), [18/3838](#), [18/3848](#), [18/3859](#),
[18/3860](#), [18/3861](#), [18/3864](#), [18/3865](#), [18/3877](#), [18/3894](#)

Abg. Eichstädt erläutert, Ergebnis der Anhörung sei, dass im Wesentlichen Übereinstimmung darin bestehe, dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags zuzustimmen. - Abg. Dr. Bernstein unterstützt dies.

Der Ausschuss beschließt bei Enthaltung der FDP-Fraktion, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/2314](#), unverändert zuzustimmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2106](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3464](#), [18/3514](#), [18/3530](#), [18/3538](#), [18/3601](#)

Abg. Dr. Dolgner bittet das Justizministerium um eine Bewertung der schriftlichen Stellungnahmen im Hinblick auf die Frage der Angemessenheit von Kostensätzen. - Abg. Rother bittet darum, die durch die neuen Vorschläge entstehenden Kosten ebenfalls aufzuzeigen. - Abg. Dr. Breyer regt darüber hinaus an, die Ergebnisse der Praxisbefragung mit einzubeziehen. - Staatssekretärin Söller-Winkler sagt zu, dem Ausschuss hierzu einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Der Ausschuss stellt seine weiteren Beratungen bis zur Vorlage des Berichts aus den Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zurück..

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Dolgner regt an, im Zuge der Beratungen über den Antrag der Fraktion der FDP, Bundesratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen, [Drucksache 18/2219](#), aufgrund der Schwierigkeiten, einen gemeinsamen Ausschusstermin mit den Vertretern der Kommunalen Landesverbände zu finden, zu prüfen, ob es weitere Themen und Beratungen gebe, zu denen diese zu hören wären, um die Beratungen aufgrund der Terminschwierigkeiten bündeln zu können.

Der Ausschuss kommt überein, einen Termin zu vereinbaren, den alle Vertreter der kommunalen Landesverbände wahrnehmen können.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin